

Correspondenzblatt

der

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Sonnabend.

Redaktion: **P. Umbreit,**
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis
pro Quartal **Mk. 1,50.**

Inhalt:

| | Seite | | Seite |
|--|-------|--|-------|
| Die Interessen der Arbeiterinnen und der Internationale Frauenkongress | 419 | Unternehmerkreise. Verein deutscher Arbeitgeberverbände. | 430 |
| Gewerkschafts- und Verwaltungen. Vom Konfektionsarbeiterichug | 421 | Arbeitsmarkt. Die österreichische Arbeitsvermittlung im Jahre 1903 | 431 |
| Statistik und Volkswirtschaft. Zielbewußte Statistik | 421 | Hygiene, Arbeiterichug. Achtstundentag in sozialdemokratischen Druckereien. — Kampf gegen die Bleibergiftungen in Oesterreich. | 432 |
| Soziales. Sozialistische Vorträge im französischen Kriegsdepartement | 422 | Arbeiterversicherung. Krankenunterstützung und Unfallrente. — Zur Frage der Altersversicherung in Amerika | 432 |
| Arbeiterbewegung. Die Gewerkschaftspresse und der Buchdruckerarif. — Aus den deutschen Gewerkschaften. Von den amerikanischen Gewerkschaften | 422 | Gewerbegerichtliches. Wahlen in Schwelm, Mißspe, Kaiserslautern und Koblenz | 433 |
| Kongresse. Sechster Verbandstag der Konditoren, Zeb- und Pfefferkuchler. — Gewerkschaftskongresse in der Schweiz. — Aus den dänischen Gewerkschaften | 425 | Kartelle und Sekretariate. Zur Agitation im Saargebiet. — Neues Arbeitersekretariat in Stettin. — Centralherberge in Erlangen | 433 |
| Lohnbewegungen. Streiks und Ausperrungen in Deutschland. — Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz. — Streik der Londoner Droschkentischer. — Bergarbeiterstreik in Colorado | 428 | Audere Organisationen. Die evangelisch-socialen Arbeitervereine in der Schweiz | 433 |
| | | Mitteilungen. Adressenverzeichnis betreffend. — Für die Expeditionen der Gewerkschaftspresse. — Unterstützungsvereinigung | 433 |
| | | Literarisches | 434 |

Die Interessen der Arbeiterinnen und der Internationale Frauenkongress.

Der Bund deutscher Frauenvereine, der gegenwärtig mehrere Hundert Vereine umfaßt und dem Internationalen Frauenbunde angegliedert ist, hat in der Woche vom 12. bis zum 19. Juni, im Anschluß an die Generalversammlung des Internationalen Bundes, einen Kongress veranstaltet, der nach mehr als einer Richtung das Interesse der Arbeiter beanspruchen kann.

Zunächst einmal im negativen Sinn: indem er alle Schwächen, alle Halbheiten, alle Unterlassungsünden und groben Fehler rein bürgerlicher Reformbewegungen in sich zusammenfaßte. So wurde von der Not der ärmeren Schwestern sehr viel, und oft mit genauer Sachkenntnis gesprochen und die Beteiligung von Arbeiterinnen am Kongress dringend gewünscht; dabei tagte der Kongress in Räumen, deren luxuriöse Ausstattung eine Beleidigung der Armut genannt werden kann; die Teilnehmerinnen und Gäste entfalteten eine Kleiderpracht, die oft genug ihren Worten Hohn sprach, und die Besucher waren genötigt, ein Eintrittsgeld zu bezahlen, — 2 Mk. für Tagesbillets und 8 Mk. für die ganze Woche —, das für die Masse der Arbeiterinnen, einschließlich vieler geistigen, ganz unerschwinglich ist. Selbst angenommen, daß keinerlei böse Absicht alledem zugrunde lag, so ist es doch bezeichnend genug, mit welcher naiver Unkenntnis der Empfindungswelt und der Lebensverhältnisse der Arbeiterinnen selbst verhältnismäßig fortgeschrittene Kreise der bürgerlichen Welt ihnen gegenüberstehen. Weit schlimmer noch, sowohl in bezug auf den Eindruck nach außen, als in bezug auf die Beleuchtung, die der Charakter der bürgerlichen Frauenbewegung und ihrer Führerinnen dadurch erfuh, waren eine Reihe anderer Tatsachen.

Kurz vor der Eröffnung des Kongresses wurde das Gesetz für die Kaufmannsgerichte im Reichstage in zweiter Lesung beraten und Graf Posadowsky erklärte bekanntlich im Namen der Regierung, daß es für sie unannehmbar sein würde, wenn das Frauenstimmrecht darin Aufnahme fände. Zur selben Zeit nahm der Internationale Frauenbund in seiner Generalversammlung die Forderung des Frauenwahlrechts in sein Programm auf, und die ersten Vorkämpferinnen der politischen Gleichberechtigung der Frauen, — unter ihnen die 85jährige Susan B. Anthony, die in Amerika die furchtlose Bahnbrecherin der Ideen gewesen war, trotz aller, selbst tätlicher Verfolgungen, — traten energisch dafür ein. Ein wichtiger Protest gegenüber der Stellungnahme der Regierung wäre das mindeste gewesen, was unter diesen Umständen vom Kongress zu erwarten gewesen wäre. Was aber geschah statt dessen?! Die Vertreterinnen des Kongresses und die ausländischen Delegierten erschienen, freudig bewegt ob der ihnen wiederfahrenen Auszeichnung, zu festlichem Empfang bei Bülow und Posadowsky! Als sich der Kongress seinem Ende zuneigte, wurde das Gesetz für die Kaufmannsgerichte genau nach den Wünschen der Regierung — also ohne das Frauenstimmrecht — von der Mehrheit des Reichstags angenommen. Trotz des Frauenkongresses, trotz des ihm bereiteten „glänzenden Empfangs“, auf den Graf Posadowsky sich, von Singer herausgefordert, stolz berief, verschärfte er jetzt noch seinen Standpunkt, indem er aussprach: „Die Regierungen werden den Frauen das Stimmrecht niemals gewähren.“ Und auch daraufhin schwieg der Kongress. Außenstehende — wie Graf Hoensbruch und die Schreiberin dieser Zeilen — warfen ihm unter dem lauten Beifall eines großen Teils der Zuhörer seine Charakterlosigkeit vor, worauf eine ihrer Vertreterinnen — Fräulein Dr. Schirmmacher — den traurigen Mut hatte, Posadowskys Haltung zu — ver-

teidigen, und zwei andre, Fräulein Helene Lange und Fräulein Ida Freudenberg, den Besuch der Damen bei den Vertretern der Regierung als etwas durchaus Nichtiges und Gutes zu rechtfertigen versuchten!

Aber damit ist das Sündenregister des Kongresses nicht erschöpft. Ohne darauf des Näheren einzugehen, daß Wohltätigkeitsbestrebungen aller Art, die mit der Frauenfrage nicht das mindeste zu tun haben, in den Vordergrund gerückt wurden, — es war das vielleicht angeichts der heterogenen, vom Bunde zusammengefaßten Vereine unvermeidlich, — kann Eines doch nicht scharf genug getadelt werden: die Ueberlastung der Tagesordnung und die dadurch stark beschränkte, wenn nicht völlig unmöglich gemachte Diskussion. Für die nur auf vier Stunden bemessene tägliche Arbeitszeit in den Sektionen, standen oft 12 bis 15 Referentinnen auf dem gedruckten Programm, und obwohl es deutlich genug zum Ausdruck kam, daß eigentlich die Diskussion Leben hervorrief — die vielen meist vorgelesenen Referate töteten oft das lebhafteste Interesse —, blieben dafür nur selten mehr als wenige Minuten übrig. In den sogenannten „allgemeinen“ Abendversammlungen aber wurde die Diskussion durch den Nachspruch von Fräulein Helene Lange, die überhaupt einen Polizeiminister vor Reid erröten machen würde, von vornherein verboten, trotz Protest aus der Mitte des Publikums. So kam es, daß die Frage der Lohnpolitik eine vollkommen einseitige Behandlung erfuhr und das höchst interessante und wichtige Thema der Stellung der verschiedenen Parteien zur Frauenfrage nur mit Sammethandschuhen angefaßt wurde. Erst in einer Sektionsverhandlung gelang es, dank der energischen Maßnahmen aus der Mitte des Publikums, eine halbe Stunde für seine Erörterung herauszuschlagen!

Es dürfte nach alledem scheinen, als ob Charakterlosigkeit und Dilettantismus sich auf dem Kongress die Hand gereicht hätten und unser Urteil über ihn damit abgeschlossen sein müßte. Diese Schlussfolgerung wäre aber nur dann richtig, wenn der Kongress der einheitliche Ausdruck einer festgefüigten einheitlichen Bewegung gewesen wäre. Er war aber nichts anderes als eine öffentliche Heerschau über alles, was Frauen leisten, wünschen und wollen. Daß er nichts anderes sein konnte, beweist die Tatsache, daß weder Anträge noch Resolutionen zur Abstimmung kamen, — sie hätten ja unweigerlich die Massen in die verschiedensten Lager spalten müssen. Es scheint mir daher nicht nur gerecht zu sein, sondern auch im Interesse der Arbeiterbewegung zu liegen, wenn wir unsrerseits die Heerschaufen sondern, und die Kampffähigen, Jungen von den vielen Alten, Zurückgebliebenen in unserm Urteile trennen. Als das beste Scheidewasser bewährte sich dabei die Arbeiterinnenfrage in ihrem ganzen Umfang, die Sittlichkeitsfrage und die Frage der politischen Gleichberechtigung.

Die Lage der Arbeiterinnen, ihre gewerkschaftliche Organisation, der Arbeiterinnenschutz und die Arbeiterinnenversicherung kamen zur Verhandlung. Zu dem ersten Punkt hörten wir ein paar vortreffliche, objektive, ja vielfach von tiefer sittlicher Empörung über das Elend, das zu schildern war, erfüllte Referate von Frä. van der Maay aus Holland und den deutschen Damen Alice Salomon, Else Lüders, Margarethe Friedenthal und Regina Deutsch, während auf der andern Seite, speziell angeichts der Lage der Landarbeiterinnen, Ansichten vertreten wurden, die dem reaktionärsten Agrarier alle Ehre gemacht hätten. Besonders heftig aber platzten die Gegensätze bei der Erörterung des Arbeiterinnenschutzes aufeinander. Während alle deutschen Rednerinnen, die Assisten-

tinnen der Gewerbeaufsichtsbeamten, Frä. Dr. Baum und Frä. Clara Elben, an der Spitze, unterstützt von der englischen Sozialdemokratin Miß Bondfield, für einen besondern Schutz des weiblichen Arbeiters eintraten, kämpften ausländische Frauenrechtlerinnen unter Anführung der Baronin Gripenberg aus Finnland, im Namen der Freiheit und Gleichheit der Frauen gegen jeden Sonderschutz für sie. Einen interessanten Standpunkt nahm eine andre englische Sozialdemokratin, Mrs. Montefiore, ein, die von dem Selbstschutz durch die gewerkschaftliche Organisation alles Heil erwartete und nicht anerkennen wollte, daß bei einer großen Zahl schwer zu organisierender Frauen der gesetzliche Schutz sie überhaupt erst organisationsfähig macht. Die Verhandlung über die gewerkschaftliche Organisation der Frauen bot auch außerdem noch viel des Interessanten. Die italienische Sozialdemokratin Altobelli schilderte die große Organisationsarbeit vor allem unter den Landarbeiterinnen; ihre englische Parteigenossin, Miß Mac Arthur, bot ein Bild der englischen Gewerkschaftsarbeit; Frau Marie Lang rühmte mit seltener Unparteilichkeit die großartige Tätigkeit der österreichischen Sozialdemokratinnen in der Gewerkschaftsbewegung. Frä. Lüders gab eine kurze Uebersicht über die deutsche, wobei sie die Arbeit und die Tendenzen der freien Gewerkschaften allen andern gegenüber in den Vordergrund stellte. Dabei darf nicht verhehlt werden, daß trotz aller Objektivität die letztgenannten Rednerinnen es vermieden, den Kampfscharakter der Gewerkschaften zu betonen. Nach ihrer Schilderung hätten Unorientierte durchaus den Eindruck gewinnen müssen, als ob z. B. der gleichfalls vertretene deutsche Heimarbeiterrinnenverband sich in nichts von den Gewerkschaften unterschiede. Auch die Frage der Sicherung des Koalitionsrechts blieb ganz unberührt. Nur ein einziges Referat von Frä. L. G. Heymann, das am Schluß einer langen Tagesordnung trotz seines radikalen Charakters ohne Diskussion ziemlich wirkungslos verhallte, behandelte das Vereinsrecht. Es war, so scheint mir, auch hier weniger böser Wille, als Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse, fehlende lebendige Beziehung zur Arbeiterschaft, die diesen Ton anschlagen machte. Das zeigte sich schon darin, daß, sobald eine Diskussionsrednerin in schärferen Worten sprach und die Haltung des Unternehmertums gegen die organisierten Arbeiter ebenso heftig geißelte, wie sie den Kampf der Arbeiter um bessere Arbeitsbedingungen rühmend hervorhob, ein großer Teil der Zuhörer lebhaften Beifall spendete. Was aber bei der ganzen Erörterung der Arbeiterinnenfrage das Erfreulichste war, ist die Tatsache, daß die allerdings nur kleine Gruppe dafür interessierter Frauenrechtlerinnen sich den Ausländerinnen gegenüber als bedeutend unterrichteter, in ihren Forderungen radikaler und einheitlicher bewies. Sie leistete ernste und tüchtige Arbeit, die, so gering sie auch im Umfang sein mag, doch den Interessen der Arbeiterbewegung auf ihre Weise dient und deshalb von uns weder verachtet noch zurückgestoßen werden sollte. —

Ein Bild größter innerer Zerrissenheit bot die Verhandlung der Sittlichkeitsfrage. All die Wunderaturen, über deren Wert man längst zur Tagesordnung übergegangen ist — die Moralpredigten, der Hinweis auf überirdische, durch Gebet herbeizuzauberende Hilfe, das Schwerterrasseln gegen moderne Kunst und Litteratur — fanden zum Teil begeisterte Verfechter. Auf die wirtschaftlichen und sozialen Gründe der Nachfrage nach und des Angebots von Menschenware, auf die Mittel, sie zu bekämpfen, wurde eigentlich nur von einer Rednerin, Frä. Papprik, eingegangen. Auch

bei dieser Gelegenheit wäre es wichtig und von großem agitatorischen Wert gewesen, wenn eine Sozialdemokratin in die Diskussion eingegriffen hätte. Wie es mir denn durchaus falsch erscheint, nicht jede öffentlich zugängliche Rednertribüne zu benutzen, um Propaganda zu machen für die sozialistische Weltanschauung.

Bei Gelegenheit des Heimarbeiterschutzes-Kongresses hat es sich gezeigt, daß Vertreter der verschiedensten Parteien auf neutralem Gebiet sogar zusammenarbeiten können. Bei dem Frauenkongreß war von solch gemeinsamer Arbeit nicht einmal die Rede; wohl aber bot er Gelegenheit, eine Zuhörerschaft zu erreichen, die sonst fast unerreichbar ist und von der ein großer Teil, seiner Lage nach, zu uns gehört, zu diesem Bewußtsein aber erst erzogen werden muß. So selbstverständlich es ist, daß Arbeiterinnen-Organisationen niemals Mitglieder des Bundes deutscher Frauenvereine werden können, so selbstverständlich erscheint es mir andererseits, daß ihre Vertreterinnen auch mitten in Feindesland für ihre Sache kämpfen und Mitkämpfer werben. Daß der Boden zum Ausstreuen unserer Saat nicht ganz ungünstig ist, das hat der Kongreß bewiesen.

Sein Höhepunkt war die Erörterung der Arbeiterinnenfrage, nicht — nach der Ansicht der bloß Sensationslustigen — die des Stimmrechts. Den Reden der viel bewunderten Ausländerinnen haften fast durchweg das Zeichen bloßer Frauenrechtelei an. „Zuerst die Sache der Frauen,“ erklärte die aufgetragteste unter ihnen, Mrs. Chapman Catt, „darum sollte keine Frau einer politischen Partei dienen, sondern nur ihrem Geschlecht.“ Und eine Anzahl deutscher Frauen sekundierten den Ausländerinnen, indem sie nicht einmal für das allgemeine Wahlrecht, als das einzige, das die Frauen haben wollen, energisch Partei ergriffen, sich sogar — mitten in der Zeit der Reaktion! — mit Fräulein Dr. Schirmacher ihm gegenüber sich zum mindesten zweifelnd, wenn nicht völlig feindlich verhielten. Großen Enthusiasmus, den man hätte erwarten sollen, rief die Stimmrechtsfrage überhaupt nicht hervor. Man empfand die Kühnheit der Fremden, mit der die Masse des Publikums ihr gegenüberstand. Sie ist in Deutschland nicht populär, vor allem nicht in bürgerlichen Kreisen und sie wird auch durch bürgerliche Vertreterinnen nicht populär werden. Unsere deutschen bürgerlichen Frauen übertragen die Ausländerinnen an Verstand und Kenntnisse, aber von jenem Feuer, jenem sprühenden Leben, das lebensschaffend wirkt und das die amerikanische Veteranin des Frauenstimmrechts noch ebenso besetzt, wie ihre jüngste Schülerin, haben sie keine Spur in sich. Die Nüchternheit herrscht, nicht nur aus Mangel an Temperament, sondern weil die tiefe innere Zerrissenheit und Uneinigkeit der bürgerlichen Frauenbewegung eine einheitliche Weltanschauung nicht aufkommen läßt, aus der allein die großen Emanzipatoren der Menschheit ihre Kraft und ihre Begeisterung schöpfen. Trotz der äußerlich glänzenden Überschau, die sie daher jetzt eben abhüllt, werden wir überchwengliche Hoffnungen nicht an sie knüpfen dürfen. Aber ebensowenig wollen wir uns verhehlen, daß sie tüchtige Frauen hervorzubringen imstande ist, die auf dem Gebiete der Sozialreform vor allem sich als vorwärts treibende Kräfte bewähren dürften. Und das ist in Deutschland aller Anerkennung wert.

Berlin.

Lily Braun.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die neue Konfektionsarbeiterschutzes-Verordnung tritt am 1. Juli d. Js. in Wirksamkeit. Sie erweitert bekanntlich den bisherigen Konfektionsarbeiterschutzes, der nur für die Anfertigung von Kleider- und Wäsche-konfektion im großen galt, auf Werkstätten für Anfertigung von Frauen- und Kinderkleidung, in denen auf Bestellung nach Maß für persönlichen Bedarf des Bestellers gearbeitet wird, sowie auch Putzmachereien, gestattet von der früheren Verordnung abweichende Pausenregelungen für Jugendliche und schreibt anstatt des bisherigen Verzeichnisses der Ueberarbeitstage eine offen auszuhängende Tafel vor. Auch werden durch sie die bisherige Ausnahmen für Werkstätten, in denen die Herstellung von Kleider- und Wäschekonfektion nur gelegentlich im großen erfolgt, oder der Arbeitgeber nur gelegentlich fremde Arbeitskräfte neben seinen Familienangehörigen beschäftigt, aufgehoben. Der preußische Minister für Handel und Gewerbe hat dazu für die Regierungspräsidenten eine Ausführungsverordnung erlassen, die den Gewerbeinspektoren zur Pflicht macht, noch vor dem 1. Juli alle Inhaber der in Frage kommenden Betriebe auf die neuen Bestimmungen hinzuweisen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Zielbewußte Statistik scheint die neueste Parole der dem kaiserl. Statistischen Amt nahestehenden Kreise zu sein, wie folgendes von einem Mitgliede des Staatswissenschaftl. Statist. Seminars in Berlin versandte Rundschreiben an Großindustrielle erkennen läßt:

„Ich habe durch Herrn Dr. Zahn, kaiserl. Regierungsrat am kaiserl. statistischen Amt, die Anregung zur Behandlung des Themas: „Die Belastung der Industrie durch die Reichsversicherungs-Gesetzgebung“ empfangen. Da eine derartige Abhandlung mangels Vorhandenseins genauen statistisch abgeschlossenen Materials sich aufbauen muß auf Grund statistischer Angaben nach dieser Richtung hin seitens einer Anzahl typischer Großbetriebe, so bitte ich Ew. Hochwohlgeboren ganz ergebenst, unter Berufung auf obige Stelle, mir, soweit möglich, statistisches Material zur Verfügung stellen zu wollen, welche Belastung Ihrem Betriebe durch die einzelnen Zweige der Arbeiterversicherungs-Gesetzgebung bereits entstanden ist.“

Ich darf dabei wohl bemerken, daß ich an die Abhandlung durchaus nicht von einem einseitigen arbeiterfreundlichen Standpunkte herantrete, sondern, daß es mir in der Hauptsache darauf ankommt, die hohe Belastung der industriellen Unternehmerschaft hervorzuheben. Ich glaube wohl annehmen zu dürfen, daß durch eine solche Abhandlung eine Lücke in der Literatur ausgefüllt werden wird, die vielleicht geeignet sein wird, dem allzu raschen Tempo der sozialpolitischen Gesetzgebung etwas Einhalt zu tun. Daher habe bei Berliner Großindustriellen viel Entgegenkommen gefunden, muß aber, um zu einem Ziel zu gelangen, meine Wünsche in weiteren Kreisen äußern. Distinktion ist dabei selbstverständlich.“

In ausgezeichnete Hochachtung
ganz ergebener
(gez.): Fritz Besholtz.

Treffend bemerkt dazu die „Frankf. Ztg.“:
„Das nennt sich „Wissenschaft“! Der Herr Besholtz hebt selbst hervor, daß genaues statistisches Material noch nicht vorliege, aber er weiß schon im voraus, daß er in seiner Arbeit die hohe Belastung der industriellen Unternehmerschaft nachweisen wird. Man muß sich das merken, um seinen künftigen literarischen Produkten die richtige Würdigung angedeihen zu lassen.“

Angaben nachgeprüft werden können, wieder. Die Redaktion des „Corresp.“ kann es sich darnach erlauben, auf tarifbrüchige Gewerkschaftsblätter unfruchtbar zu machen und die Richtung fahnden zu lassen.

Aus deutschen Gewerkschaften.

Siniglich der Verschmelzung des Centralverbandes des Massage-, Bade- und Krankenpflegerpersonals wird uns bezeichnend mitgeteilt, daß das Organ des letzteren nicht sein Erscheinen einstellt, sondern als Agitationszeitung für den genannten Beruf weiterbesteht und dem Organ der Gemeindefabrikanten, der „Gewerkschaft“, als Beilage beigegeben wird.

Von den amerikanischen Gewerkschaften.

Die gewerkschaftlichen Centralverbände in den Vereinigten Staaten zeigen allgemein eine gedeihliche Weiterentwicklung. Die ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse haben dazu beigetragen, daß die internen Zwistigkeiten in letzter Zeit nicht so sehr hervortreten konnten, und daß man der praktischen Arbeit mehr Aufmerksamkeit zuwendet.

Der Verband der Cigarrenmacher hat eben seinen Rechnungsabluß pro 1903 herausgegeben; demselben ist zu entnehmen, daß die Einnahmen sich auf 751 942,26 Dollars, die Ausgaben auf 618 635,94 Dollars beliefen. Der Vermögensstand betrug am Jahresabluß 495 117,91 Dollars. Die Zahl der Mitglieder stieg von 37 023 im Dezember 1902 auf 39 301 im Dezember des letzten Jahres; hierbei sind jedoch die auf der Reise befindlichen und die nicht mehr im Gewerbe tätigen Mitglieder außer Betracht gelassen. Die Ausgaben für Unterstützungszwecke waren im Jahre 1903 geringer gewesen als im Vorjahre; sie betragen zusammen 374 968,03 Dollars (gegen 417 510,27 Dollars im Vorjahre; die Ursache hiervon war, daß die Lohnbewegungen in 1903 von geringerem Umfang gewesen sind; dies geht aus nachstehender Uebersicht hervor. Es wurden aus-

1903 1902

| | 1903 | 1902 |
|-------------------------------------|------------|------------|
| Streikunterstützung | 20 858,15 | 85 274,14 |
| Krankenunterstützung | 147 054,56 | 137 403,45 |
| Beerdigungskosten | 138 975,91 | 128 447,63 |
| Reiseunterstützung | 52 221,41 | 45 314,05 |
| Arbeitslosenunterstützung | 15 558,— | 21 071,— |

Nachdem im Cigarrenmachergewerbe die geschäftliche Lage während des ganzen Jahres eine gute war, erscheinen die Aufwendungen für Arbeitslosenunterstützung relativ gering. Der Verband will in nächster Zeit auch noch eine Alters- und Invalidenklasse gründen, da es sich als eine Notwendigkeit erweist, für die arbeitsunfähig gewordenen Mitglieder in irgend einer Weise zu sorgen, um sie nicht im Alter dem physischen Elend ausgeliefert zu sehen. Die Cigarrenarbeiter zählen zu den bestorganisierten Gewerkschaften der Vereinigten Staaten; ihre Unterstützungseinrichtungen sind sehr alt und haben vielen andern Trade Unions als Muster gedient. Seit dem Jahre 1879 wurden an Unterstützungsgeldern insgesamt 5 980 052 Dollars verausgabt. Unter den Ausgaben pro 1903 figurieren außer den Unterstützungskosten noch 101 215 Dollars für Verwaltungskosten der Lokalen Vereine, Miets mit 16 466 Dollars, Ausgaben für die Gewerkschaftsmarke 44 339 Dollars, Verwaltungskosten der Centrale, inklusive Herstellung des Fachorgans 31 775 Dollars usw.

Die Gewerkschaft der Gas- u. Dampfinstallateure hatte im Jahre 1903 Einnahmen im Betrage von 269 544,37 Dollars und Ausgaben in der Höhe von 206 977,57 Dollars verzeichnet; hiervon entfielen auf Streikunterstützung 26 630 Dollars, auf Krankengeld 22 680 Dollars, auf Beerdigungskosten

| Beruf | Organ erscheint in | Druck-Firma (Seite d. Tarifverzeichnis.) |
|--|--------------------|---|
| Bäcker | Hamburg | Fr. Meher (8). |
| Bauern | do. | Paul Wendtscheider (7). |
| Bauarbeiter | do. | Fr. Meher (8). |
| Bergarbeiter | Böckum | H. Hansmann u. Co., Duckerei d. Bergarb.- Verbandes (13). |
| Bildhauer | Berlin | Carl Rosen (47). |
| Blumenarbeiter | do. | Georg Eichler (45). |
| Böttcher | Bremen | Hamb. Buchdr. u. Berl.-A., Auer u. Co. (6). |
| Brauer | Hannover | Dörnte u. Löber (9). |
| Buchbinder | Stuttgart | J. S. B. Diez Nachflg. (27). |
| Buchdrucker | Leipzig | Kabell u. Hille (41). |
| Buchdrucker (Eli. Loh.) (f. Buchdrucker) | Berlin | Georg Eichler (45). |
| Buchdruckerhilfsarb. Bureauangestellte | do. | Gustav Wigel (48). |
| Civil-Muffler | Hamburg | Auer u. Co. (7). |
| Dachdecker | Frankfurt a. M. | Union-Druck. G. m. b. H. (20). |
| Eisenbahner | Hamburg | Fr. Meher (8). |
| Fabrikarbeiter | Hannover | Dörnte u. Löber (9). |
| Fleischer | do. | C. Janiszewski (46). |
| Fornicheer | (f. Grabeure) | |
| Gärtnere | Berlin | (Gierth u. Lücke (45). |
| Galvanisiermaschinen Gemeindebetriebsarb. | do. | C. Janiszewski (46). |
| Glasarbeiter | Dresden | Borwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt (48). |
| Glazer | Karlsruhe | Paul Kluge (39). |
| Grabeure u. Ciseleure | Berlin | Burger u. Goldschag (25). |
| Hafenarbeiter | Hamburg | Gustav Wigel (48). |
| Handels-, Transp.-Arb. | Berlin | Auer u. Co. (7). |
| Handlungsgehilfen | Hamburg | Maurer u. Dimmich (46). |
| Handschuhmacher | Stuttgart | Auer u. Co. (7). |
| Holzarbeiter | Hamburg | J. S. B. Diez Nachflg. (27). |
| Hutmacher | Hannover | Auer u. Co. (7). |
| Konditoren | Hamburg | Theodor Unger (38). |
| Küchener | do. | Fr. Meher (8). |
| Kupferbeschläge | do. | Fr. Meher (8). |
| Lagerhalter | Leipzig | Fr. Meher (8). |
| Lederarbeiter | Berlin | Leipz. Buchdruck. u. G., Leipz. Volkszeitg. (41). |
| Lithogr. u. Steinbrücker | Schleusig | Gustav Wigel (48). |
| Maler | Hamburg | Conrad Müller (36). |
| Maschinenisten | Rixdorf | Fr. Meher (8). |
| Maschine | Berlin | Mier u. Glasemann (49). |
| Maurer | Hamburg | C. Janiszewski (46). |
| Metallarbeiter | Stuttgart | Auer u. Co. (7). |
| Müller | Hannover | Alex. Schlöde u. Co. (27). |
| Notenmacher | Leipzig | Theodor Unger (38). |
| Porzellanfabrikanten | Leipzig | Böhme u. Behmann (40). |
| Porzellanarbeiter | Offenbach | C. Ulrich (22). |
| Sattler | Charlottenburg | Otto Goerte (49). |
| Schiffszimmerer | Hamburg | Borwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt (48). |
| Schmiede | do. | Fr. Meher (8). |
| Schneider | Berlin | Fr. Meher (8). |
| Schuhmacher | Gotha | Borwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt (48). |
| Seelente | Hamburg | H. Bod (35). |
| Steinarbeiter | Leipzig | Fr. Meher (8). |
| Steinfeger | Berlin | Leipz. Buchdruck. u. G., Leipz. Volkszeitg. (41). |
| Stuhlflechter | Hamburg | Georg Eichler (45). |
| Tabakarbeiter | Leipzig | Auer u. Co. (7). |
| Tapezierer | Hamburg | Leipz. Buchdruck. u. G., Leipz. Volkszeitg. (41). |
| Textilarbeiter | Chemnitz | Auer u. Co. (7). |
| Töpfer | Berlin | Landgraf u. Co. (38). |
| Bergolder | do. | Gustav Wigel (48). |
| Wäscharbeiter | do. | Georg Eichler (45). |
| Werkarbeiter | Bremerhaven | Rob. Amelung (44). |
| Warenfortierer | Hamburg | H. Haberlamp u. Co. (6). |
| Zimmerer | do. | Auer u. Co. (7). |
| Corresp. Bl. d. G. Atom. | Berlin | Auer u. Co. (7). |
| Operaio Italiano | do. | Borwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt (48). |
| Oswiata | Böfen | Borwärts Buchdruckerei u. Verlagsanstalt (48). |
| Reichheit | Stuttgart | Ludwig Kapela (53). |
| | | J. S. B. Diez Nachflg. (27). |

Soziales.

Sozialistische Vorträge im französischen Kriegsdepartement.

Die reaktionären Organe sind unzufrieden mit dem Kriegsminister, der den früheren Abgeordneten Journière (Richtung Jaurès) damit beauftragte, in der Polytechnischen Schule (aus welcher Offiziere, Ingenieure etc. hervorgehen) drei Vorlesungen über die „Legislation der Arbeit“ zu halten. Das Hören derselben ist in das Belieben der Schüler gestellt; trotzdem war der Besuch der ersten zwei Vorlesungen ein sehr großer.

Journière ist gemäßigter Sozialist. Der Kriegsminister hatte ihm gesagt: „Wenden Sie sich an das Herz dieser jungen Leute und sagen Sie ihnen, was das Herz der Arbeiter ist.“ Im ersten Vortrage schilderte Journière die Situation der Arbeiter vor der großen Revolution und die Fortschritte seit Erklärungen der Menschenrechte; auch kritisierte er die Irrtümer der Gesetze welchen die politische Oekonomie unterworfen ist und vor allem die Manchester-Theorie.

In seinem zweiten Vortrage sprach Journière über die Zustände unter welchen die Arbeiterschaft im Altertum und dann im Mittelalter lebten; nachdem er die Zeit der Zünfte behandelt hatte, besprach er eingehender die jetzige Zeit mit ihren beruflichen Syndikaten der Arbeiter und Unternehmer und ihren Kämpfen. Er betonte die Notwendigkeit der baldigen Aufstellung des „gerechten Lohnes“ und drückte den Wunsch aus, daß diese Associationen der gegenseitigen Verteidigung zu solchen der Verständigung werden. Dann sprach er auch über die Notwendigkeit der Einmischung des Staates, wodurch das individuelle Recht durch das kollektive Recht ersetzt werde. Zum Schluß schilderte er den Einfluß der Syndikate, welchen dieselben schon heute besitzen.

Fr. Tr.

Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftspressen und der Buchdruckertarif.

Am Schluß einer kurzen Uebersicht über die tarifgemeinschaftlichen Fortschritte im Buchdruckergewerbe richtet der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ an seine Leser das Ersuchen, ihm im Interesse der Ausbreitung des Tarifs genaue Angaben über die Blätter und periodischen Druckschriften parteipolitischer Tendenz, die in tarifuntreuen Druckereien hergestellt werden, zugehen zu lassen. Aber nicht nur dieses! Er behauptet ferner: „Eine bedauernde Tatsache ist es, daß auch diverse Gewerkschaftsblätter in nicht tariftreuen Druckereien hergestellt werden. Es handelt sich dabei um solche Blätter fast aller Gruppierungen. An der Hand des neuen Tarifverzeichnisses ist es nun unsern Kollegen ein leichtes, — wozu wir nicht imstande sind — alle in Betracht kommenden Blätter zu prüfen und uns von diesem Resultat Kenntnis zu geben.“

Zu dieser Behauptung bemerkt der „Vorwärts“ (Nr. 147):

„Soweit die sozialistische Parteipresse in Betracht kommt, sind in derselben ja wie bekannt, überall die tariflichen Forderungen der Buchdrucker bewilligt. Die größeren sozialdemokratischen Unternehmungen haben darüber hinaus sogar den Achtstundentag unter entsprechenden Zuschlägen zu den Tariflöhnen, sowie Ferien bewilligt. Daß es aber Gewerkschaftsblätter geben soll, die in nicht tariftreuen Druckereien hergestellt werden, setzt uns daß in Erstaunen. Vielleicht lernt aus diesem Vorkommnis mancher Kur-Gewerkschaftler, der sich der sozialdemokratischen Partei gegenüber hier oder da zu dem Vorwurf berechtigt glaubte, daß diese

den Gegenwartsforderungen der Arbeiterschaft ein geringeres Entgegenkommen beweiße, als dies die Gewerkschaften tun. Sollten sich jedoch unter den vom „Correspondent“ gemeinten Gewerkschaftsblättern solche der freien Gewerkschaften finden, so genügt hoffentlich die Rüge des Buchdrucker-Zachblattes, sie an ihre Pflicht zu erinnern.“

Wir sind in der Lage, die Behauptung des „Corresp.“ hinsichtlich der Presse der freien Gewerkschaften ebenso abschütteln zu können, wie der „Vorwärts“ hinsichtlich der sozialistischen Parteipresse. Der Generalkommission gehen alle Organe der ihr angeschlossenen Gewerkschaften zu, und darunter befindet sich nicht ein einziges, das in einer tarifuntreuen Druckerei hergestellt würde. Damit erübrigen sich für diese alle moralischen Rügen des „Corresp.“ und das Erstaunen des „Vorwärts“ wird gegenstandslos. Umso mehr muß es aber die Presse der größten deutschen Gewerkschaftsgruppe befremden, mit welcher geständnisvoll leichtfertigen Weise der „Corresp.“ Tatsachen behauptet, für die ihm jeder Schimmer eines Beweises fehlt. Es wäre seine Pflicht gewesen, diejenigen Gewerkschaftsblätter namhaft zu machen, deren tarifliches Verhältnis er in Zweifel stellt oder erst Beweise zu sammeln, ehe er mit Behauptungen hervortritt, die das Ansehen anderer Blätter und der mit ihnen verbundenen Gewerkschaften herabsetzen müssen. Es ist klar, daß der allgemein gegen Blätter fast aller Gruppierungen gerichtete Vorwurf auch auf denen der deutschen Gewerkschaften hängen bleiben muß, wenn sie nicht ausdrücklich davon freigesprochen werden. Der „Corresp.“ leistet der Tariffache den schlechtesten Dienst, wenn er durch solche allgemein gehaltene Anklagen der tarifgegnerischen und gewerkschaftsfeindlichen Agitation neue Nahrung liefert. Unsere Gewerkschaften haben sich wahrlich schon genug mit Gegnern herumzuschlagen; sie hätten eine solche Schädigung ihres Ansehens von einem Organ ihrer eignen Richtung am allerwenigsten erwartet.

Ob die Behauptung des „Corresp.“ auf alle Organe anderer Gewerkschaftsgruppen zutrifft, können wir nicht entscheiden, da uns wohl die Mehrzahl derselben, aber nicht alle zugehen. Von den uns zugehenden Organen lokalistischer, Hirsch-Dunckerischer und christlicher Richtung fanden wir indes ebenfalls keines, das in nichttariflicher Druckerei hergestellt wird. Auch diese Gruppen können es sich mit Recht verbitten, daß ihre Presse beweislos mit gewerkschaftswidrigen Handlungen in Zusammenhang gebracht wird. Die Methode, vorher allgemeine Behauptungen aufzustellen und dann erst dafür nach Beweisen zu sahn, dürfte auf keiner Seite Billigung finden.

Die Redaktion des „Corr.“ erwartet von ihren Lesern, daß sie alle Gewerkschaftsblätter auf deren tarifliche Provenienz prüfen. Woher will sie aber Auskunft erhalten über nicht tariflich hergestellte Gewerkschaftsblätter? Aus den Kreisen des in nichttariflichen Druckereien beschäftigten Personals wird sie solche wohl schwerlich bekommen. Die einzige Stelle im Reich, bei welcher sämtliche Blätter der freien Gewerkschaften einlaufen, ist die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, und von ihr hätte die Redaktion Auskunft begehren sollen, ehe sie den Weg der öffentlichen Berächtigung beschritt.

Um aber den Beweis für unsere Feststellung zu liefern, daß kein Organ der größten deutschen Gewerkschaftsgruppe in einer nicht tariflichen Druckerei hergestellt wird, und damit zugleich der Legendenbildung und deren etwaiger unsauberer Ausbeutung vorzubeugen, geben wir im Nachstehenden das Verzeichnis der Druckfirmen dieser Organe nebst Hinweisen auf die Seitenziffern des Tarifverzeichnisses, auf denen diese

Kongresse und Generalversammlungen.

Zehnter Verbandstag des Centralverbandes der Konditoren, Leb- und Pfefferküchler.

Der Verbandstag fand in Dresden vom 23. bis 25. Mai statt. Es waren 8 Bezirke mit 24 Filialen durch 11 Delegierte und der Hauptvorstand durch den Verbandsvorsitzenden vertreten.

Dem gedruckt vorliegenden Geschäftsbericht der Hauptverwaltung ist zu entnehmen, daß die Mitgliederzahl des Verbandes von 812 Ende 1901 auf 1715 Ende 1903, davon die der weiblichen Mitglieder von 5 auf 401 stieg. Neu errichtet wurden 7 Zahlstellen, von denen 4 wieder eingingen.

Der Kassenbericht weist für 1902/03 einschließlich 7477,80 Mk. Kassenbestand vom Jahre 1901, eine Gesamteinnahme von 37 272,96 Mk. und eine Gesamtausgabe von 25 973,60 Mk. auf, wonach ein Kassenbestand von 11 299,36 Mk. für 1904 verbleibt. Von den Ausgaben sind besonders zu erwähnen: Unterstützung an Arbeitslose 7432 Mk., an Kranke 4512 Mk., auf Reise 60,50 Mk., für Streiks 148,70 Mk., für Gemahregelte 25 Mk., ferner Sterbegeld 850 Mk., Umzugskosten 425 Mk., Rechtsschutz 117,70 Mk., Redaktion und Verwaltung 3340,80 Mk., Druckkosten und Versand des Fachorgans 3080,26 Mk., Agitation 850,45 Mk., Verbandstag 780,30 Mk., Centralarbeitsnachweis 400 Mk., Generalkommission 375,36 Mk.

Die Zahl der Lohnbewegungen betrug im Jahre 1902: 2, im Jahre 1903: 7. Die Erfolge waren im allgemeinen günstig; in Hannover und München wurden Tarife abgeschlossen; in Berlin scheiterte die Bewegung an der Haltung einer auf dem Boden der Harmonie stehenden Sonderorganisation. Der Bericht des Ausschusses bietet nichts von wesentlichem Interesse.

Die Verhandlungen wandten sich sofort der Statutenrevision zu, nachdem dem Vorstand und Ausschuss Decharge erteilt war. Zunächst wurden nach kurzer Debatte sämtliche Anträge auf Erhöhung der Eintrittsgelder und Beiträge für weibliche, sowie männliche Mitglieder abgelehnt und nur der Beitrag für Lehrlinge auf 15 Pf. festgesetzt, während das Eintrittsgeld für diese in den ersten zwei Jahren der Lehrzeit erlassen, in den letzten zwei Jahren auf 50 Pf. bestimmt wird. Nach der Lehrzeit sollen die 15 Pf. Beiträge in solche zu 40 Pf. umgerechnet und darnach die Dauer der Karenzzeit angerechnet werden. Eine Erhöhung des Sterbegeldes wurde abgelehnt, ebenso die Erhöhung anderer Unterstützungsleistungen.

Beim Punkt „Lohnbewegungen und Streiks“ fand ein Streikreglement des Vorstandes Annahme, das die Unterstützung der männlichen Mitglieder auf 12 Mk., der weiblichen auf 6 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren pro Woche 1 Mk. mehr festsetzt, und zwar bei Angriffstreiks vom 8. Tage, bei Abwehrtreiks und Maßregelungen vom 1. Tage ab. Maßregelungsunterstützung wird auf die Dauer von 40 Tagen gewährt; darüber hinaus kann der Vorstand nach Einholung eines Filialberichts weiter unterstützen. Die Filialleitungen werden angewiesen, alle Maßnahmen zu treffen, um möglichst eine Einigung auf gutlichem Wege herbeizuführen. Ueber Arbeitsniederlegung entscheidet einzig und allein der Centralvorstand.

In bezug auf Arbeitslosen-, Umzugs- und Krankenunterstützungen wurden eine Reihe formaler Bestimmungen beschlossen, daneben aber auch Karenz-erleichterungen, während ein Antrag, der die Unterstützungsätze neu regeln will, bis zum nächsten Verbandstag zurückgestellt wird.

Nach Regelung der Pflichten und Befugnisse der Lokalverwaltungen wurde eine Aenderung des Delegationsverhältnisses für die Verbandstage abgelehnt, beim „Rechtsschutz“ die betroffenen Mitglieder verpflichtet, am Orte zu verbleiben und ihnen für den Fall der Wegreise ohne Genehmigung der örtlichen Verwaltung die Tragung des entstehenden Schadens event. Ausschluß aus dem Verbandsverbande angedroht. Der Rechtsschutz soll sich auch auf ärztliche Atteste für Unfallklagen erstrecken; dagegen sollen Arbeitgeber als Verbandsmitglieder auf Rechtsschutz in gewerblichen Streitigkeiten keinen Anspruch haben.

Von dem wöchentlichen Erscheinen des Verbandsorgans mußte Abstand genommen werden; dagegen einigte man sich auf eine Vergrößerung des bisherigen Formats ab 1. Juli d. J. und auf die bessere Berücksichtigung der Arbeitsverhältnisse der weiblichen Arbeiter, wogegen die bisherige Lieferung der „Gleichheit“ an weibliche Mitglieder in Wegfall kommen soll. Das Verbandsorgan soll als folgenden Namenszusatz erhalten: „Organ für alle in der gesamten Zuckerwarenbranche, einschließlich der in Konditoreien, Leb- und Pfefferkühlereien beschäftigten Personen.“

Die Mitgliedschaft zum Verband sollen nicht mehr alle in der Genuss- und Nahrungsmittel-Industrie beschäftigten Personen erwerben, sondern die „in Konditoreien, Leb- und Pfefferkühlereien, Schokoladen-, Kakao-, Zuckerwaren-, Biscuit-, Kaffeesfabriken, Wachsziehereien und Oblatenbäckereien beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, sowie Kollegen, welche in Bäckereien, Hotels, Cafés, auf Schiffen usw. als Konditoreien arbeiten.“

Beschlossen wurde ferner die Einführung eines Extrabeitrages von 10 Pf. pro Mitglied für jeden einzelnen Sterbefall und die Einführung eines monatlichen Agitationsbeitrages von 5 Pf., dessen Ertrag vor allem der Einführung der Gauverwaltung dienen soll. Die Gaueinteilung wird dem Centralvorstand anheimgegeben.

Die Partei- und Gewerkschaftspresse Deutschlands soll ersucht werden, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Konditoren auf Grund der jüngsten Berufsstatistik in Form eines Aufrufs zu behandeln und die Gewerkschaftskartelle sollen um agitatorische Unterstützung angerufen werden. Ueber die letzteren wird lebhafteste Klage geführt; der Vorsitzende teilt mit, daß von 36 Kartellen, die er um die Einberufung von Versammlungen ersucht habe, nur 7 zusage antworteten.

Entgegen den Wünschen, besondere Sektionen von Fabrikgehilfen und Badgehilfen zu gründen, wurde vor solcher Zersplitterung gewarnt und beschlossen, daß solche Sektionen ohne Genehmigung des Verbandstages nicht gegründet werden dürfen. Dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen wurden zwei Anträge, mit dem Bäckerverband zwecks Verständigung bei Streiks ein Uebereinkommen zu treffen und in der „Bäcker-Zeitung“ den Namen, Sitz, Vorstand, Aufnahmebedingungen, Zweck und Nutzen des Konditorenverbandes bekannt zu geben.

Die Mitgliedschaften des Verbandes sollen mit den Fabrik- und Gewerbeinspektoren zwecks strengerer Revision der Betriebe in engere Fühlung treten. Der Centralvorstand soll dahin wirken, daß die Bundesratsverordnung für Bäckereien (1896) auch auf die Konditoreien ausgedehnt und daß zum mindesten eine Höchstarbeitszeit für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter in Handwerksbetrieben festgesetzt wird. Ferner sei auf den Erlass reichsgesetzlicher hygienischer Bestimmungen für die Herstellung von Nahrungs- und Genussmitteln in bezug auf die Arbeits-, Wohn- und

4300 Dollars, Gehälter, Miete und Verwaltungskosten 92 235,06 Dollars usw. — Die centralisierten Unterstützungen wurden erst mit dem Beginne des Jahres 1903 eingeführt.

Trotzdem sich gerade in der Periode ungünstiger wirtschaftlicher Konjunktur gezeigt hat, daß die Gewerkschaften in den Vereinigten Staaten manches Gute zu leisten vermögen, ist man doch gern bereit, den verhassten Arbeiterorganisationen eins am Zeug zu flicken. Im Staat Colorado wenden Civil- und Militärbehörden alle Mittel des Terrorismus an, um die streikenden Bergleute zur bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit zu bewegen. Bereits früher wurde die Versammlungs- und Redefreiheit in dem Streikgebiet durch Verhängung des Ausnahmezustandes (martial law) aufgehoben; nun hat die Militärbehörde auch das Erscheinen des Organs der dortigen italienischen Arbeiter („Il Lavatore“) eingestellt. Die Druckerei des Blattes wurde gesperrt. — Die Tarifverhandlungen der Bergarbeiter mit den Grubenbesitzern in den verschiedenen Distrikten haben nur im Staate Iowa zu keinen positiven Resultaten geführt und sind dort etwa 15 000 Arbeiter in den Streik getreten.

Die Differenzen, welche mit Beginn der Frühjahrsaison im New Yorker Baugewerbe ausbrachen, sind bereits wieder beigelegt worden.

Der Centralverband der Zimmerer hat an alle Ortsgruppen einen Aufruf hinausgegeben, in welchem davor gewarnt wird, ohne gründliche Abwägung der Aussichten in Arbeitskämpfe zu treten, um nicht wieder die Organisation in so umfangreiche Konflikte zu verwickeln, wie es im Vorjahre der Fall war. Auch andre Gewerkschaften suchen die Wiederkehr des vorjährigen „Streifiefiebers“ zu verhindern, angesichts dessen, daß die Wirtschaftslage noch immer keine sonderlich günstige genannt werden kann.

Die Gewerkschaft der Eisengießer und Former hat in der letzten Märzwoche in Chicago mit den Ofenfabrikanten eine Konferenz abgehalten, deren Ergebnis war, daß die bestehende Lohnskala unverändert für ein weiteres Jahr beibehalten wird.

Die im Interesse der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiterinnen geschaffene Womens National Trade Union League hat auf ihrer kürzlich in Boston abgehaltenen Konferenz beschlossen, zwei ständige Organisatorinnen (Wanderbelegierte) anzustellen, welche im ganzen Gebiet der Vereinigten Staaten für die Sache der Arbeiterinnenorganisation zu wirken und insbesondere auch im Fall von Arbeitskämpfen, an denen Frauen beteiligt sind, im Interesse der Streikenden einzugreifen haben.

Mit dem Beginne des Frühjahrs haben sich die industriellen Verhältnisse etwas gebessert, sodaß auch die organisierten Arbeiter weniger unter der Beschäftigungslosigkeit zu leiden haben, als im letzten Winterhalbjahr. Auch Lohnreduktionen von bedeutendem Umfange sind (außer jener im Bergbau, über welche bereits berichtet wurde) nicht vorgekommen. Wie bedeutend die Arbeitslosigkeit, namentlich in den Oststaaten zu Anfang dieses Jahres war, geht daraus hervor, daß von den Mitgliedern aller Arbeiterorganisationen, welche im Januar an das New Yorker Arbeitsamt Bericht erstatteten, nicht weniger als 11 Proz. beschäftigungslos waren. Allerdings sind die Verhältnisse in den Baugewerken, sowie in der Textil- und Bekleidungsindustrie bis zu einem gewissen Grade ausschlaggebend gewesen.

Der von den Gewerkschaften im Bundesparlament zu Washington eingebrachte Entwurf eines Acht-

stundengesetzes für Submissionsarbeiter ist von dem Comité des Senats für Arbeiterangelegenheiten auch in dieser Session verschleppt worden. Derselbe wurde nämlich dem Minister des Handels und der Arbeit zur Vornahme weiterer Erhebungen zugewiesen.

In den letzten Wochen haben eine Anzahl der größeren Gewerkschaften ihre diesjährigen Kongresse abgehalten; soweit dieselben von Interesse waren, soll später darüber berichtet werden.

Die Frage, welche gegenwärtig in den Kreisen der amerikanischen Gewerkschaften noch immer am regsten erörtert wird, betrifft die „Union Shops“ oder „geschlossenen Werkstätten“, in welchen nur Mitglieder der Organisation beschäftigt werden dürfen. Die Unternehmerverbände, namentlich die „Manufacturers Association“ und die „Citizens Alliance“ haben im vergangenen Winter, als die geschäftliche Situation eine besonders ungünstige war, beschlossen, daß sie keine Union Shops anerkennen und sperren vielfach jene aus, die sich weigerten, mit Nichtorganisierten zusammen zu arbeiten. Die aus diesem Grunde vorgenommenen Aussperrungen haben aber keinen weiten Umfang angenommen, und die meisten Gewerkschaften beharren nach wie vor auf dem Prinzip der geschlossenen Werkstätte mit dem Hinweise darauf, daß es allen Berufsgenossen freistehe, der Organisation beizutreten. Immerhin ist es ein Beweis für die Stärke der amerikanischen Trade Unions, daß die Unternehmer nicht vermochten, ihre Wünsche durchzusetzen, ohne dabei bedeutende Verluste zu riskieren, d. h. ohne die Arbeiter allenthalben zum Ausstand zu treiben.

Neben den Tarifvereinbarungen der Bergarbeiter und Eisen- und Stahlarbeiter, in welchen Fällen die Arbeiter reduzierte Lohnsätze akzeptierten, sind jene der Hafnarbeiter und Seeleute auf dem Eriesssee zu nennen, wodurch die Arbeitsbedingungen für mehrere tausend Arbeiter geregelt wurden, sowie das Uebereinkommen der Straßenbahngesellschaft von San Francisco mit ihren Bediensteten, durch welches die letzteren eine Lohnerhöhung von 5—10 Proz. errangen.

Die organisierten Seeleute der atlantischen Küstenschiffe sind in den Streik getreten, um eine Lohnreduktion abzuwehren.

Die Organisation der Brauer einerseits und der Maschinisten und Heizer andererseits haben einen Vertrag abgeschlossen, welcher das Tätigkeitsgebiet derselben gegen einander abgrenzt; die beiden letztgenannten Gewerkschaften hatten seit langem einen Konflikt mit den Brauern, weil diese die in Brauereien beschäftigten Maschinisten und Heizer in ihre Gewerkschaft aufnahmen, anstatt sie den separaten Branchenorganisationen zuzuweisen. Nun haben die organisierten Brauer endgültig nachgegeben und erscheint damit der Gegenstand des Zwistes aus der Welt geschafft.

Die Organisation der Textilarbeiter in den Vereinigten Staaten hat seit dem vorjährigen mißglückten Streik eine große Anzahl Mitglieder verloren; auch sind die Arbeitsverhältnisse — hauptsächlich infolge der Lage des Baumwollenmarktes — nun außerordentlich schlechte. Die Aussichten für eine Stärkung der Organisation sind recht trübe.

Der Kongreß (Centralparlament) der Vereinigten Staaten hat in seiner Session 1903/04 ein Gesetz angenommen, womit den Postbehörden verboten wird, Waren zu kaufen, die in Strafanstalten hergestellt wurden; dies bildete seit langem eine Forderung der organisierten Arbeiter.

S. 8.

Schlafräume des Personals, sowie auf die Lagerräume zu dringen. Endlich sei für das weibliche Ladenpersonal ein gesetzlicher Ruhetag zu fordern. Dem Centralvorstand wird anheimgegeben, zur Begründung dieser Forderungen eine Kommission von Bad- und Fabrikgehilfen aus verschiedenen Städten zuzuziehen.

Hinsichtlich des Arbeitsnachweises wurde der Vorstand beauftragt, ein Reglement aufzustellen und den lokalen Nachweisen Zuschüsse, insbesondere dem Berliner Nachweis pro Quartal 50 Mk. Zuschuß aus der Centralkasse zu gewähren.

Als Sitz des Verbandes wurde Hamburg, als Vorsitzender Völk wiedergewählt; der Sitz des Ausschusses und der Preßkommission bleibt in Stuttgart. Dem Vorsitzenden wird die Hälfte des Beitrags zur „Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten“ gewährt. Der nächste Verbandstag findet in 2 Jahren in Hamburg statt. Als Vertreter zum nächstjährigen Gewerkschaftskongress wird Völk bestimmt.

Gewerkschaftskongresse in der Schweiz.

In den letzten Wochen hielten verschiedene schweizerische Gewerkschaftsverbände ihre Generalversammlungen ab, deren Verhandlungen manche Neuerungen und Fortschritte zum Ergebnis hatten.

In Glarus hielten die Buchdrucker ihre Delegierten- und Generalversammlung ab. Vorher schon war der 128 Druckseiten umfassende und sehr inhaltreiche Jahresbericht des Schweizerischen Typographenbundes für 1903 veröffentlicht worden, der eine erfreuliche Weiterentwicklung dieses bedeutenden Gewerkschaftsverbandes erkennen läßt. „Mit dem Gefühl größter Befriedigung unterbreiten wir Ihnen diesmal den Jahresbericht“, sagt einleitend das Centralkomitee. Der Typographenbund hat im Berichtsjahre seine Mitgliederzahl von 2008 auf 2101 erhöht, also einen Zuwachs von 93 erfahren. Die Zahl der dem Typographenbund noch fernstehenden Gehilfen beträgt 682, wovon 561 Setzer und 121 Drucker. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen 79 017,91 Frs., die Ausgaben 52 119,76 Frs., der Kassenbestand 26 898,15 Frs. Das Vermögen stieg von 68 082,14 Frs. auf 97 399,40 Frs. Die Kranken-, Invaliden- und Sterbefälle hatte 181 541,41 Frs. Einnahmen und 151 153,40 Frs. Ausgaben. Das Vermögen stieg von 218 933,86 Frs. auf 249 188,01 Frs. Die Unterstützungsseinrichtungen erforderten folgende Ausgaben: Arbeitslosenunterstützung 14 393,05 Frs., Reiseunterstützung 6503,70 Frs., Umzugsgeld 435 Frs., Krankengeld 77 937,90 Frs., Invalidengeld 39 433,50 Frs., Sterbegeld 5125 Frs. Die Zahl der je nach der Dauer der Mitgliedschaft mit 7 bis 16 Frs. pro Woche unterstützten Invaliden beträgt 75. Mehrere Lohn- und Streikbewegungen konnten erfolgreich durchgeführt, ferner ein Lehrlingsregulativ und die Errichtung eines Schiedsgerichtsverbandes gemeinsam mit den Buchdruckerarbeitern beschlossen werden. In zwei Buchdruckereien, derjenigen des Typographenbundes in Basel und des Grütlvereins in Zürich besteht die 8½ stündige tägliche Arbeitszeit. 104 Buchdruckereien, 30 mehr als im Jahre 1902, gewähren ihrem Personal alljährliche Ferien von 2 bis 18 Tagen, in der Mehrzahl 3 bis 6 Tage, bei Fortzahlung des Lohnes. Von den Beschlüssen der in Glarus abgehaltenen Generalversammlung seien angeführt die Anstrengung eines Einheitsstarifes, die Bekämpfung des Ueberstundenwesens, ferner die Aufrechterhaltung des Umschauverbotes gegenüber einem Antrage auf dessen Abschaffung, die Bewilligung von 200 Frs. pro Jahr an die bestehenden fachtechnischen Klubs zur Förderung

der beruflichen Fortbildung, Bekämpfung des Umwezens, aus dem Auslande importierte Satzmatrizen zur Herstellung von Zeitungen zu verwenden. Als Vorort wurde Bern bestätigt; die nächstjährige Generalversammlung findet in Frauenfeld statt. Die 600 Mitglieder, die sich zur Generalversammlung eingefunden hatten, bildeten einen Festzug durch die Stadt und auf dem Mittagstisch überbrachte Regierungsrat Hauser namens der Regierung und des Volkes die besten Grüße. Schließlich sei erwähnt, daß der Typographenbund auch im Jahre 1903 einen Beitrag von 100 Frs. an die sozialdemokratische Partei entrichtet hat.

Die Schneider hielten ihre Delegiertenversammlung in Biel ab. Dem gedruckten, 78 Seiten umfassenden Jahresbericht ist zu entnehmen, daß der Verband sich im verflossenen Jahre befriedigend weiter entwickelte. Ende 1902 zählte der Verband 1390 Mitglieder, wovon 25 weibliche, Ende 1903 1704, wovon 11 weibliche; die Zunahme beträgt 314 Mitglieder. Der Rückgang der weiblichen Mitglieder erklärt sich aus der Auflösung des Schneiderinnenvereins in Chaux-de-Fonds. Die Einnahmen betragen 11 472,90 Francs, die Ausgaben 8305,05 Frs., der Kassenbestand 3167,85 Frs. Von den Ausgaben entfielen 762 Frs. auf die Reiseunterstützung, 859 Frs. auf die Krankenunterstützung, 374,40 Frs. auf die Unterstützung von Gemäßigten, 60 Frs. auf die Umzugsunterstützung, 3940,90 Frs. Streikunterstützung, 300 Frs. Sterbegeld an die Hinterlassenen zweier verstorbenen Mitglieder. In 11 Orten gab es Lohnbewegungen, in 6 Orten Streiks; an den ersteren waren 120, an den Streiks 160 Mitglieder beteiligt. Es wurden durch diese Kämpfe manche Erfolge errungen. Ueber die von der Stadt Bern eingerichtete Schneiderwerkstätte wird berichtet, daß sie auf 20 Mann eingerichtet war, aber bereits für 4 weitere Platz beschafft werden mußte und allmählich für mindestens 50 Mann wird eingerichtet werden müssen. Den Mietzins von 1200 Frs. bezahlt die Stadt, macht damit also den Schneidermeistern, die selbst für ordentliche Werkstätten sorgen sollten, ein ganz nettes Geschenk. Zur Bestreitung der Unterhaltungskosten zahlen die Arbeiter im Winter 1 Frs., im Sommer 50 Cts. Platzgeld pro Woche. Mit dem Maschinengeld hat ein Arbeiter durchschnittlich 100 Frs. pro Jahr zu zahlen, wozu dann noch die Ausgaben für die Furnituren kommen. Der Verbandstag in Biel, dem Genosse Holzhäuser-Berlin als Vertreter des Deutschen Schneiderverbandes beiwohnte, beschloß die Erhöhung der Wochenbeiträge von 20 auf 30 Cts., die Anstellung eines Sekretärs mit 2400 Frs. Anfangsgehalt, die Gewährung eines Sterbegeldes von 50 bis 100 Frs. an die Hinterlassenen verheirateter Mitglieder, die Einführung der Kilometerberechnung und Gewährung von 2 Cts. pro Kilometer als Reiseunterstützung. Als nächste Zielpunkte wurden aufgestellt: Einführung von Betriebswerkstätten, Abschaffung der Stückarbeit und Einführung des Tagelohnes, Aufstellung einheitlicher Lohnstarife. Weiter wurde beschlossen, ein eigenes Fachblatt herauszugeben. Der Wiederanschluß an den Gewerkschaftsbund wurde mit 19 gegen 13 Stimmen verworfen. Als Vorort wurde Bern bestätigt.

Der Steinarbeiterverband zählte Anfangs 1902 472, Ende 1903 697 Mitglieder; es wird dazu jedoch bemerkt, daß diese Winterzahlen nicht maßgebend sind, weil während des Winters die größte Zahl der italienischen Mitglieder abwesend ist. Die durchschnittliche Mitgliederzahl wird auf 900 im Jahre angegeben. Die Einnahmen in der zweijährigen Berichtsperiode betragen 9003,24 Frs., die Ausgaben

851,59 Frs. Von den letzteren entfielen 254,40 Frs. auf Streifunterstützung, 730 Frs. auf Reiseunterstützung, 966,40 Frs. auf Agitation und Delegation, 390,10 Frs. Sterbegeld usw. Eine lohnstatistische Erhebung, an der sich 348 Mitglieder beteiligten, ergab für den Jahresdurchschnitt $207\frac{3}{4}$ Arbeitstage und einen Gesamtverdienst von 1219,77 Frs. 68 Mitglieder verdienten bis 800 Frs. pro Jahr, 70 800 bis 1200 Frs., 144 1200 bis 1600 Frs., 56 1600 bis 2000 Frs. und 10 über 2000 Frs. Von den Beteiligten waren 225 Mann von 20 bis über 100 Tage arbeitslos. Das durchschnittliche Lebensalter der Steinarbeiter wurde auf 41,9 Jahre berechnet. Ueber Krankheitsverhältnisse und Unfälle werden ausführliche Mitteilungen gemacht; die unter den Steinarbeitern in der Schweiz am häufigsten auftretende Krankheit ist wie in anderen Ländern die Lungenschwindsucht. Auf dem jüngst in Luzern abgehaltenen Steinarbeiterkongress waren 1863 Mitglieder durch 28 Delegierte vertreten. Der Kongress beschloß die Beibehaltung des Monatsbeitrages von 60 Cts., Gewährung einer Reiseunterstützung von 3 Cts. pro Kilometer nach sechsmonatlicher Mitgliedschaft, weiteres 14 tägiges Erscheinen des Verbandsorgans „Der Steinarbeiter“. Bei ungünstigen Kassenverhältnissen darf der Vorstand nach einem bezüglichen Beschlusse zur Streifunterstützung 1 Proz. vom Lohn als Extrabeitrag erheben. Das Sterbegeld wird durch einen Extrabeitrag von 10 Cts. in jedem Todesfalle aufgebracht. Allen Sektionen wurde die Abschaffung der Akkordarbeit zur Pflicht gemacht. Vorort bleibt auch fernerhin Zürich.

Der Delegiertenversammlung der Maler und Gipser in Basel, die von 27 Delegierten besucht war, wohnte der Vorsitzende des Deutschen Malerverbandes, Genosse Tobler-Hamburg, als Gast bei. Der schweizerische Malerverband hat in den letzten zwei Jahren seine Mitgliederzahl mit 1571 mehr als verdoppelt, welcher erfreuliche Fortschritt der Erfolg einer zähen Agitation ist. Dem wenig detaillierten Bericht über die Verhandlungen des Verbandstages ist zu entnehmen, daß das Unterstützungswesen weiter ausgebaut werden soll, insbesondere ist die Erhöhung des Krankenzuschusses und die Neueinführung der Sterbefallunterstützung beschlossen, dagegen die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt worden. Zur Festigung der internationalen Beziehungen werden einheitliche Mitgliedsbücher eingeführt. Für das „Volksrecht“ in Zürich soll möglichste Propaganda entfaltet werden, insbesondere da, wo nicht ein besonderes lokales Arbeiterblatt erscheint. Mit 22 gegen 5 Stimmen wurde die Anstellung eines ständigen Beamten beschlossen und als solcher der bisherige Centralvorsitzende Staube gewählt.

Die Gärtner waren in Biel versammelt. Der Verband zählt 10 Sektionen, über die Zahl der Mitglieder wurden keinerlei Angaben veröffentlicht, aber der Verband soll in Weiterentwicklung begriffen sein. Viel zu reden gab die Frage des Anschlusses an den neugegründeten Industrieverband der Lebensmittelarbeiter, für den Arbeiterssekretär Greulich und der Vertreter dieses Verbandes, Halenholz-Bern, lebhaft eintraten. Der Anschluß wurde jedoch abgelehnt und soll die Frage nun der Urabstimmung unterbreitet werden. Beschlossen wurde die Errichtung eines Informationsbureaus zur Auskunftserteilung über die „herrschaftlichen“ Stellen, ferner die obligatorische Einführung der „Deutschen Gärtner-Zeitung“ (Berlin), zu welchem Behufe der Monatsbeitrag um 10 Cts. erhöht wurde. Besondere Aufmerksamkeit soll in Zukunft dem Lehrlingswesen im Gärtnergewerbe zugewandt werden. Als Vorort wurde Zürich bestätigt.

Der in Genf abgehaltene Verbandstag der Bildhauer, zu dem 5 Sektionen Delegierte entsandten, beschloß die Erhöhung der Wochenbeiträge um 15 Cts. auf 50 Cts., die Anstrengung des Neunstundentages in der ganzen Schweiz und die Organisierung der Holzschmied im Berner Oberland.

Die Friseurtagten in Bern. 10 Sektionen hatten 15 Delegierte entsandt. Die Verhältnisse im Friseurgewerbe und die Bestrebungen der organisierten Gehilfen kamen in folgenden Postulaten zum Ausdruck: Regelung der Arbeitszeit, Aukturladenschluß an den Wochentagen, ein freier Nachmittag in jeder Woche, Sonntagsruhe, Abschaffung von Kost und Logis bei den Meistern, monatlicher Minimallohn von 40 Frs. nebst Pension und 110 Frs. ohne Pension, Abschaffung sämtlicher Hausdienerarbeiten für die Gehilfen, wie Boden- und Fensterputzen, Straßenkehren usw., Gründung von genossenschaftlichen Geschäften, Arbeitsvermittlung durch die Gehilfen, Förderung der Berufsbildung und Inanspruchnahme von Subventionen für dieselbe aus öffentlichen Mitteln, Obligatorium des Verbandsorgans („Der Coiffeur“), lebhaftere Agitation für die Ausbreitung und Stärkung des Verbandes.

Aus alledem geht hervor, daß in der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung reges Leben wieder eingeleitet und überall das Bestreben vorhanden ist, durch die Schaffung neuer Einrichtungen die Verbände weiter auszubauen und für ihre allseitige Weiterentwicklung wie auch für die Hebung der Lage der Arbeiter zu sorgen. Trotz aller Hindernisse ist in den letzten zwei Jahren die schweizerische Gewerkschaftsbewegung um ein hübsches Stück vorwärts gekommen. Möge die nächste Zeit weitere Fortschritte und Erfolge bringen! Winterthur, anfangs Juni. D. Zinner.

Aus den dänischen Gewerkschaften.

In der diesjährigen Konferenz des dänischen Gewerkschaftsausschusses berichtete Genosse Martin Olsen über die im letzten Jahre erzielten Fortschritte. Verschiedene Berufsorganisationen haben ohne Kampf eine erhebliche Verbesserung der Lohnverhältnisse erzielt und sind derselben ca. 10 000 Arbeiter teilhaftig geworden. Desgleichen sei zu berichten von 250 Arbeitern, die durch Kampf sich eine Verbesserung ihrer Lebenslage erringen mußten. Circa 1700 Arbeiter hatten noch im letzten Frühjahr Schritte im friedlichen Sinne eingeleitet und sei eine Entscheidung noch nicht gefallen. 650 Arbeiter seien ausgesperrt gewesen. Für inländische Streiks sind im Berichtsjahre 28 000 Kronen, für ausländische solche 11 000 Kronen seitens der Landeszentrale ausgezahlt worden.

Die Arbeitslosigkeit ist seit April des vorigen Jahres im ständigen Abnehmen begriffen und die Zahl der Arbeitslosen sank von 11 000 im April 1903 auf 7000 im März 1904. Eine Aussicht auf eine weitere Herabminderung dieser Zahl sei indessen in absehbarer Zeit nicht vorhanden.

Bei den Reichstagswahlen im Juni des vorigen Jahres haben die Fachorganisationen die Kandidaten in verschiedenen Städten darüber befragt, wie sie sich zu der Frage der staatlichen Subvention der Arbeitslosenunterstützungskassen der Gewerkschaften stellen. Nur fünf haben sich dagegen ausgesprochen, darunter auch der „liberale“ Justizminister Alberti.

Die Zahl der der Landeszentrale angeschlossenen Gewerkschaften beträgt zurzeit 46 Verbände und 14 einzelne Fachvereine mit einer Mitgliederzahl von insgesamt 62 829. Der Bericht wurde mit dem Kassenbericht einstimmig gutgeheißen. Nach Erledigung

um die $9\frac{1}{2}$ stündige Arbeitszeit. Der Streik wäre längst erledigt, wenn nicht der Gewerbeverein, ein Scharfmacherverband à la Centralverband deutscher Industrieller, es verhindert hätte. Durch allerlei Umtriebe ist es den Unternehmern gelungen, eine Anzahl Streikbrecher zu gewinnen, deren schuftige Rolle nicht nur die Streikenden, sondern die gesamte Arbeiterschaft und einen großen Teil der übrigen Bevölkerung aufs höchste empört. Bei einem polizeilichen Transport von Streikbrechern kam es zu einem Zusammenstoß mit der dem Kapitalismus Lafaiendienste leistenden Polizei, woran keiner der Streikenden beteiligt war, der ihr aber den Vorwand gab, das Streikposten stehen zu verbieten, weil der Gewerbeverein es verlangt hatte. Das Verbot schwebt vollständig in der Luft, es entbehrt jeder rechtlichen Grundlage und ist darüber begreiflicherweise die Arbeiterschaft sehr aufgeregt. In dieser Situation ist auch der Gedanke des Generalstreiks erörtert worden, in dessen wird es dazu kaum kommen, da in der demokratischen Republik der Arbeiterschaft noch andre Mittel zur Verfügung stehen, die Polizeiwillkür und die Uebergriffe des Scharfmachertums zu überwinden. Außerdem fehlt auch das Objekt. Gegen wen sollte sich der Generalstreik richten? Er könnte nur eine Demonstration sein, der Effekt einer solchen kann aber auch durch große Massen-Protestversammlungen und Demonstrationsumzüge erreicht werden.

Eine gerichtliche Bestrafung eines Streikbrechers wegen Wortbruchs ist auch in der Schweiz ein Ereignis. Beim vorjährigen Müllerstreik in Goldach bei St. Gallen hatten die am Streik beteiligten Gehilfen zur Garantierung der Solidarität einen Verpflichtungsschein mit konventioneller Haftbarkeit unterschrieben, nach dem die Arbeit nicht eher aufgenommen werden sollte, bis der Streik offiziell beendet sei. Der mitstreikende Gerlach hielt sich aber nicht an diese Vereinbarung; er zog das Streikbrechen dem ehrlichen Mitkämpfen vor und nun hat ihn auf die Klage des Müllerfachvereins Rorschach, dessen Mitglied er war, das dortige Bezirksgericht zur Bezahlung der Konventionalstrafe von 100 Franken an den Kläger und zur Tragung der Kosten des Prozesses von ca. 200 Franken verurteilt. Tritt das Urteil in Kraft, so ist damit den schweizerischen Arbeitern ein neues wichtiges Kampfmittel in die Hand gegeben, durch das die Charakterschwachen Elemente zur Solidarität erzogen und den Unternehmern die Praktiken zur Gewinnung von Streikbrechern erschwert werden können.

Ein Tarifvertrag ist für die Granitsteinindustrie im Kanton Tessin zustande gekommen, der von 18 Unternehmern unterzeichnet wurde, während ihm nur noch vier solcher fernstehen. Der abgeschlossene Vertrag enthält einige Punkte, die für die dortige Arbeiterschaft einen Fortschritt bedeuten, so Abschaffung der Akkordarbeit, vierzehntägige Löhnung, Minimum des Lohnes für Steinhauer 50 Cts. pro Stunde usw.

Der Baumeister Scherzer in Zürich hat mit dem 2. Mai aus eigener Initiative den Achtstundentag eingeführt, vorläufig probeweise, jedoch sollen damit bereits befriedigende Ergebnisse erzielt worden sein. Ueber die Gestaltung der Lohnverhältnisse wird nichts mitgeteilt, doch ist anzunehmen, daß die Arbeiter mindestens den bisherigen Lohn weiter erhalten, da Scherzer mit den Bestrebungen der Arbeiterschaft sympathisiert. Abgesehen von einigen Gasfabriken mit der Achtstundenschicht, war bis jetzt kein Betrieb in der Schweiz mit der achtstündigen Arbeitszeit verbunden. Scherzer bleibt also der Ruhm, der erste

Unternehmer in der Schweiz gewesen zu sein, der den Achtstundentag einführte. Hoffentlich behält er denselben dauernd bei und finde er viele Nachfolger.

Streik der Londoner Droschkentutcher.

Die Droschkentutcher haben nach einem zehntägigem Streik einen ansehnlichen Sieg errungen. Seit langer Zeit herrschte große Unzufriedenheit unter denselben. Im letzten Streik vom Jahre 1894 kam es durch amtlichen Schiedsrichterspruch zwischen den Kutschern und Besitzern der Droschken zu folgenden Vereinbarungen: Für das „handsom cab“ (zweirädriger Wagen) mit zwei verschiedenen Pferden am Tage betrug die Miete 16 Schilling pro Tag, für einen Vierrädrigen mit zwei Pferden 13 Schilling pro Tag und für einen Vierräder mit einem Pferd 9 Schilling. Außer der Miete hat der Kutscher aber noch eine ganze Reihe anderer Unkosten. Seit dem Jahre 1894 sind nun aber gewaltige Veränderungen im Verkehrswesen eingetreten und zwar derart, daß der Droschkentutcher fast nicht mehr imstande ist zu leben. Die elektrischen Bahnen, die Trambahnen, ja das Telephon tragen hieran die Schuld. Der durchschnittliche Wochenlohn beträgt heute kaum 20 Schilling. Die Forderung der Kutscher war nun, daß die Miete für alle Gespanne um 2 Schilling pro Tag reduziert würde. Die Vereinigung der Droschkenbesitzer drohte anfänglich mit einer allgemeinen Aussperrung; die größten Besitzer willigten jedoch gleich nach den ersten Tagen in die Forderung ein und nach 10 Tagen war der Sieg ein allgemeiner. Zu einem allgemeinen Streik kam es überhaupt nicht, bei denjenigen Besitzern, die einwilligten, wurde die Arbeit sofort wieder aufgenommen. Das Comité der Streikenden lieferte dann an dieselben einen schmalen weißen Streifen mit der Aufschrift „Fair“ (anständig), den sie an der Peitsche befestigten. Im ganzen beteiligten sich am Streik etwa 4500 Kutscher. Ende Januar gab es in London 3929 vierrädrige und 7439 zweirädrige Kutschen, mit insgesamt 13 392 Kutschern. Während des Kampfes tauchte nun der Gedanke auf, die Zahl der Kutschen einzuschränken, um auch auf diese Weise eine Hebung der wirtschaftlichen Lage zu erzielen. Die Beamten der Kutschervereinigung schlossen sich dem Gedanken an. Sie wiesen darauf hin, daß trotzdem so viele Kutscher sich im Streik befänden, die materielle Lage der Arbeitenden sich gar nicht gebessert habe. B. B.

Der Bergarbeiterstreik in Colorado ist einer der bedeutendsten Arbeitskämpfe, welche in den Vereinigten Staaten jemals stattfanden; weniger seines Umfanges halber (die Zahl der Ausständigen ist etwas über 20 000), als wegen der Zähigkeit, mit welcher die Arbeiter ausharren und der Art und Weise, wie man sie zum Nachgeben zwingen will. Der Konflikt entstand aus Anlaß von Lohnstreitigkeiten der Erzbergarbeiter mit den Grubenbesitzern in Cripple Creek und Telluride im Herbst 1903. Bald darauf verlangten auch die Kohlenbergarbeiter eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse, namentlich eine Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit auf acht Stunden, die Einführung der halbmonatlichen Lohnzahlung und endlich die Anerkennung des Vereinsrechtes, da Gewerkschaftsmitglieder vielfach wegen ihrer Zugehörigkeit zur Organisation entlassen worden waren. Alle Grubenbesitzer, mit Ausnahme jener in den sogenannten nördlichen Kohlenfeldern, weigerten sich, mit den Arbeitern zu verhandeln; dieses Vorgehen führte dazu, daß zuerst die Kohlenbergleute und bald nachher auch die Arbeiter in den Erzbergwerken in den Ausstand

einer Reihe interner Organisationsangelegenheiten wurde u. a. beschlossen, ein wöchentlich erscheinendes „Correspondenzblatt“ herauszugeben, daß in derselben Weise wie unser „Correspondenzblatt“ den Vertrauenspersonen der Gewerkschaften gratis zugestellt werden soll. —

Der Steinarbeiterverband hielt seine Generalversammlung in Rönne ab. Von den Beschlüssen nennen wir: Die Generalversammlungen sollen für die Folge nur alle zwei Jahre stattfinden; ein Wochenbeitrag und gleichartige Buchführungsmethode soll für alle Zweigvereine durchgeführt werden. Die weiteren Beratungen drehten sich um rein lokale Angelegenheiten. Zum Vertrauensmann wurde Genosse Lund gewählt.

Der Textilarbeiterverband tagte in Fredericia. Es war dies der zehnte Verbandstag des Verbandes. Vom deutschen Textilarbeiterverband war Genosse Baudert erschienen. Erschienen waren 55 Delegierte aus 18 Filialen. Sodann wurde beschlossen, sich dem internationalen Textilarbeitersekretariat anzuschließen. Gegen einen Artikel im österreichischen Bruderorgan wurde Protest erhoben, weil er Angaben enthalten soll über die Unterstützungsverhältnisse in Verbanne, die den Tatsachen nicht entsprechen. Weiter wurde eine Resolution zugunsten des Kranken- und Reiseunterstützungsvereins der gewerblichen Arbeiter angenommen. Dem Vorstande wurde das Recht zuerkannt, zur Unterstützung von Kämpfen im In- oder Auslande über einen näher bestimmten Teil des Verbandsvermögens zu verfügen. Die Filialen und die Mitglieder überhaupt wurden in einer Resolution aufgefordert, mehr als bisher die Statistik in jeder Weise zu fördern. Weiter soll bei künftig abzuschließenden Tarifverträgen die Lehrlingsfrage in zufriedenstellender Weise geregelt werden. Zum Geschäftsführer wurde Genosse Möller gewählt.

Der Stellmacherverband hielt in Randers seinen 6. Verbandstag ab. 21 Filialen mit 377 Mitgliedern waren vertreten. Nach dem Geschäftsbericht hat der Verband mehrere bedeutende Vorteile für seine Mitglieder auf dem Gebiete der Lohn- und Arbeitsverhältnissen errungen. Das Verbandsvermögen hat sich während der Geschäftsperiode um 3000 Kronen vermehrt. Beschlossen wurde, sich dem dänischen Holzarbeitersekretariat anzuschließen. (Die dänischen Holzarbeiter haben bisher darauf verzichtet, einen Industrieverband ins Leben zu rufen, sondern begnügten sich mit einer losen Verbindung durch ein Sekretariat. Auch dieser Weg hat sich sehr erfolgreich erwiesen. Anm. d. Berichtstatters.) Eine Vertretung des Verbandes in Amsterdam wurde abgelehnt, da man in Anbetracht der Kosten nicht ein entsprechendes Äquivalent für den Verband erwartete. Desgleichen lehnten die Vertreter der Filialen aus den Provinzen die Einrichtung einer Arbeitslosenunterstützungskasse ab. Die Kopenhagener Filiale hat schon mit gutem Erfolg diesen Unterstützungsweig eingeführt.

Nach einigen weiteren organisatorischen Beschlüssen, worunter eine Erweiterung des bisherigen Unterstützungsweiges bezüglich des Wohnungsgeldes, wurde Genosse Olsen zum Geschäftsführer gewählt. Die Agitation in den ländlichen Bezirken soll im Laufe dieses Jahres rege betrieben werden.

Erif Brunte.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streiks und Aussperrungen in Deutschland.

Der Streik der Brauereiarbeiter in Hamburg endete am 24. Juni mit einem Vergleich auf der Basis des Schiedspruches des Einigungsamtes, wonach die Einrichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises und im Anschluß daran die Einführung eines Einigungsamtes erfolgt. Als Kontrahenten sind einerseits der Versicherungsvorstand der Brauereien von Hamburg und Umgegend, andererseits die Verbände der Brauereiarbeiter, Böttcher, Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter zugelassen. Die Errichtung des Arbeitsnachweises soll möglichst beschleunigt werden; bis dahin soll der Nachweis der Brauereien fungieren mit der Neuerung, daß die 3 Arbeiterorganisationen abwechselnd einen Arbeiter dem Beamten des Nachweises in der Geschäftsführung zur Seite stellen dürfen. Die vom Einigungsamt festgesetzten Arbeitsbedingungen gelten bis zum 1. Januar 1907 und von da ab mangels dreimonatlicher Kündigung auf weitere 2 Jahre. Der vom Kartell verhängte Boykott ist sofort aufzuheben und jede insgeheime Fortsetzung desselben streng ausgeschlossen. Zur Schlichtung von Streitigkeiten treten je 1 Vertreter der Kartellkommission und des Versicherungsverbandes zusammen, die, falls sie sich nicht einigen können, zur endgültigen Entscheidung einen unparteiischen Obmann wählen.

Die Einigungsbedingungen wurden in der Versammlung der ausländigen Brauereiarbeiter mit großer Mehrheit angenommen.

Der Berliner Bäcker-Boylottkrieg dauert fort. Da die renitenten Bäckermeister weder bei der Polizei noch bei der Regierung ein Einschreiten gegen den Boykott zu ihren Gunsten herbeizuführen vermochten, so versuchen sie die Gehilfenleitung durch Drohungen mit dem Privatklagewege einzuschüchtern, indem sie ihr durch einen Rechtsanwalt verbieten lassen, die Namen von Bäckermeistern im „Vorwärts“ zu veröffentlichen. Mit der Autorisation des Rechtsanwalts, namens der veröffentlichten Firmen, die bereits bewilligt haben, zu handeln, ist es aber schlecht bestellt und so ist auch dieses neueste Vorgehen ein leerer Sieb in die Luft.

Ein Streik in der Cigarettenfabrik „Manoli“ in Berlin wegen Preiserhöhung der Papierhüllen für die Arbeiter und Maßregelung zweier vorstelliger Kommissionsmitglieder wurde durch Rüd-nahme der beiden Maßnahmen beendet.

Die Berliner Steinseker sind am 27. Juni in den Generalstreik getreten, nachdem die Innung die Arbeitsaufnahme bei 6 Firmen, in denen die Kammer wegen Lohnerhöhung ausständig waren, durch Aussperrung von 250 Steinseker und durch Androhung einer Generalaussperrung zu erzwingen suchte.

Eine allgemeine Bauarbeiteraussperrung im Maingebiet plant der dortige Mitteldeutsche Arbeitgeberverband, um die Lohnbewegungen der Maurer in dortiger Gegend zu unterdrücken. Falls bis zum 2. Juli nicht überall die Arbeit aufgenommen sei, sollen am 18. Juli alle Betriebe für organisierte Arbeiter gesperrt werden. Die Unternehmer wollen „Ruhe im Baugewerbe“ haben. Die erreichen sie allerdings gründlich — zu ihrem eigenen Schaden.

Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.

(Generallstreik in Zürich. — Verurteilung eines Streikbrechers. — Tarifgemeinschaft. — Der Achtstundentag im Baugewerbe.)

Seit einem Vierteljahr streiken ca. 50 Arbeiter der Eislastenfabrik von Schneider u. Cie. in Zürich

traten. — Die Bergwerke im amerikanischen Staat Colorado befinden sich zum größten Teil im Besitze dreier großer Gesellschaften: der Colorado Fuel and Iron Comp., der Victor Fuel Comp. und der Colorado Südbahn. Ohne daß es zu Ruhestörungen gekommen wäre, forderten die Bergwerksgesellschaften gleich bei Ausbruch des Streiks, daß Militär in das Streitgebiet (welches in der Hauptsache die Grafschaften Teller, San Miguel und Los Animas umfaßt) entsendet werden sollte. Governor Peabody hatte nichts eiligeres zu tun, als dem Wunsche der Unternehmer zu willfahren und die Staatsmiliz — zur Aufrechterhaltung der Ordnung — zu entsenden. Die bürgerlichen Behörden der Teller-Grafschaft, namentlich auch die Richter und Polizeibeamten, protestierten dagegen, was aber nichts half. Trotzdem die Konstitution (Staatsgrundgesetz) von Colorado bestimmt, daß die Miliz jederzeit den Civilbehörden unterstehe, wurde alsbald eine förmliche Militärherrschaft etabliert. Streiker und solche Personen, die mit diesen sympathisierten, wurden zu hunderten in das Grafschaftsgefängnis gebracht, ohne daß man sich an die bestehenden Rechtsgrundsätze hielt. Als es zur gerichtlichen Verurteilung der Verhafteten kommen sollte, besetzte Militär den Gerichtssaal, die Offiziere — welche zweifellos von den Bergwerksgesellschaften bestochen waren — suchten den ordnungsgemäßen Gang der Verhandlung zu verhindern und bedrohten die Richter mit den Waffen. Der Gerichtshof ordnete nichtsdestoweniger die sofortige Freilassung der Gefangenen an; die Militärbehörden leisteten aber nicht Folge und die gefangenen Streiker wurden abermals ins Gefängnis geschleppt. Erst auf Befehl des Gouverneurs erfolgte deren Entlassung. — In Telluride, Grafschaft San Miguel, kam es gleichfalls zu Zusammenstößen mit der Miliz. Als diese abgerufen wurde, organisierte die Citizens' Alliance, die berüchtigte amerikanische Unternehmervereinigung, ein Privat-Polizeikorps, welches mit Gewalt gegen die Streikenden vorging, viele davon gefangen nahm und später zur Stadt hinaus eskortierte. Dies führte dazu, daß abermals Militär berufen wurde, welches aber die gewalttätige Entfernung der Streikenden planmäßig weiter besorgte. Proteste der Bevölkerung gegen diese Maßregeln blieben erfolglos. Die in großer Anzahl herbeigelockten „Arbeitswilligen“ weigerten sich zumeist, unter der Aufsicht der bewaffneten privaten Grubenpolizei zu arbeiten; jene, welche trotzdem die Arbeit aufnahmen, fühlten sich in ihren Erwartungen arg enttäuscht und haben nun gleichfalls das Streitgebiet verlassen. Der Belagerungszustand besteht gegenwärtig noch fort. — Die Ausständigen werden von beiden Organisationen, den United Mine Workers und der Western Federation of Miners, unterstützt, und es scheint, als wäre das Ende des Streiks nicht abzusehen. — Wie die Situation jetzt geartet ist, kann an ein gemeinsames Verhandeln gar nicht gedacht werden. — Die Bergwerksgesellschaften haben bis jetzt für den ihnen gewährten militärischen Schutz die Summe von 200 000 Dollars zu zahlen gehabt; die Herren Rodefeller und Konsorten von der Colorado Fuel and Iron Comp. können sich eine solche Ausgabe leisten, wenn es gilt, Arbeiter zu demütigen. Dieser Zustand bildet aber einen Beweis dafür, daß auch in Amerika der Militarismus eine Macht geworden ist, die jedes Recht mit Füßen tritt. F.

Aus Unternehmerkreisen.

„Verein deutscher Arbeitgeberverbände“.

Das ist die neue Firma, unter welcher die abseits der Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände mar-

schierenden Gruppen, die sich kürzlich unter Führung des Gesamtverbandes deutscher Metallindustrieller als „Freie Vereinigung von Arbeitgeber- und wirtschaftlichen Verbänden auftraten (s. Nr. 21, S. 353 d. Bl.) mit der erwähnten „Hauptstelle“ in ein Kartellverhältnis treten wollen. Am 23. Juni hat eine Vertrauensmännerversammlung dieser Gruppe in Berlin getagt und die Satzungen einschl. dem Entwurf eines Kartellvertrags angenommen. Der letztere erachtet als gemeinsam zu fördernde Zwecke:

1. Den Schutz der Arbeitswilligen;
2. Die Ausdehnung der Arbeitsnachweise der Arbeitgeber;
3. Die Durchführung der Streik Klausel und
4. Den Rechtsschutz der Arbeitgeber in Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung.

Zur Durchführung dieser Zwecke wird vorgeschlagen:

- a) Sammlung von Materialien und Einrichtung eines Nachrichtendienstes über alle für die Gestaltung der Arbeitsverhältnisse und der Arbeiterbewegung bedeutsamen Tatsachen und deren Austausch,
- b) Verbindung der angeschlossenen Vereine zu gemeinsamer Bekämpfung von Streiks und Boykotts der Arbeiter.
- c) Gemeinsame Hilfe der von unberechtigten Streiks oder Boykotts betroffenen Arbeitgeber. Gegenseitige Beiträge sind nicht vorgesehen; Geldmittel sollen nur in besonderen Fällen zur Verfügung gestellt werden.

Ungarländische Scharfmacher.

Budapest, den 18. Juni.

Die ungarländischen Unternehmer rüsten sich zum Kampfe gegen die aufstrebende Arbeiterbewegung. Sie gründen Verbände und Lokalvereinigungen mit dem Zweck, den „übertriebenen“ Forderungen der Arbeiter einen Damm zu setzen. Es ist dies die natürliche Folge der an Stärke zunehmenden ungarländischen Arbeiterbewegung. Jedoch giebt es kaum ein Land, in welchem die Unternehmer mit solch niederträchtigen Mitteln an die Arbeit gehen, als gerade in dem sogenannten freien Ungarn. Die Herren begnügen sich nicht damit, daß sie den Arbeiter mit Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln ganz frei betreiben können und daß ihnen das berüchtigte ungarische Gewerbegesetz die Einführung einer 16-, sage sechzehnstündigen Arbeitszeit erlaubt, sie wollen die Fesseln der Arbeiter noch besser schnüren, sie wollen aus Ungarn ein zweites Sibirien machen. Diese Herren, die zumeist aus dem benachbarten Oesterreich hierher kamen, um die bedürfnislosen ungarischen Arbeiter nach Belieben ausfaugen zu können, spielen jetzt die Rolle der ungarischen Patrioten, sie fordern die Ausweisung der ausländischen „Heer“, die Maßregelung und strenge polizeiliche Beobachtung der Gewerkschaften und Verhaftung aller jener Personen, die von den Fabrikanten als staatsgefährlich benannt werden.

Durch Zufall ist der Redaktion des hiesigen sozialdemokratischen Parteiorgans ein Schriftstück in die Hände gekommen, welches der Landesverein der ungarischen Eisenwerke und Maschinenfabriken an das Ministerium sandte. Es heißt darin wörtlich:

„Einen Mißstand bildet es, daß wir kein Gesetz oder Vorschrift haben, welches unter Strafe solche Verabredungen verbieten würde, die innerhalb des Kreises einzelner Organisationen das systematische Arrangement von Streiks und Boykotts bezwecken und die Arbeiter zu Gewalttätigkeiten gegen ihre Arbeitgeber anreizen.“

Um diesen „Mißstand“ zu beseitigen, fordert der obengenannte Landesverein:

„1. daß die Fachvereine auf das Strengste dazu angehalten werden, statutengemäß zu wirken und bei Gefahr der Auflösung denselben die geheimen Machinationen zu verbieten;

2. die Manipulation mit den Vereinsgeldern ist durch den Staat strengstens zu kontrollieren und sind die Vereine zu ordentlichen Rechnungsausweisen zu verpflichten;

3. die Arbeitsvermittlung ist den Fachvereinen zu entziehen. Dieselbe möge in staatliche, beziehungsweise behördliche Hände centralisiert werden;

4. soll verfügt werden, daß die Funktionäre dieser Fachvereine nur tatsächliche Arbeiter sein können, nicht aber außer den Kreisen der Arbeiter stehende bezahlte Individuen. Wenn die Fachvereine sich nur auf den in ihren Statuten umschriebenen Wirkungsbereich beschränken möchten, dann würden diese verhältnismäßig wenig Zeit und Arbeit beanspruchenden Funktionen auch die aus dem Kreise der Arbeiter gewählten Funktionäre in ihrer freien Zeit besorgen können.“

Zu bemerken ist, daß die Arbeiterfachvereine in Ungarn schon jetzt unter strenger behördlicher Aufsicht stehen und sich streng an dem sehr engen Wirkungsbereich ihrer vorgeschriebenen Statuten halten müssen. Dies wissen die Fabrikanten sehr gut, doch wollen sie diesen Wirkungsbereich noch enger und die Führer der Arbeiterbewegung ganz unschädlich machen. Sie fordern von der Regierung:

„Die Inschändlichmachung der Aufwiegler, denn diese sind es, welche den Frieden der Arbeiter in den Fabriken stören, sie zu Gewalttaten aneifern und wenn diese dann in Gefahr kommen, sie in gewissenloser Weise im Stiche lassen, welche wahre Wühlarbeit verrichten und bezahlte Emisäre der Fachvereine sind.“

„Daher ist es notwendig, daß die in Fabriken bekannten und durch die Fabrikanten zu bezeichnenden nicht ungarischer staatsangehörigen Aufwiegler aus Ungarn und die nicht nach Budapest Zuständigen aus Budapest ausgewiesen und nach ihrem Zuständigkeitsort abgeschubiert werden, jene aber, welche sich etwa die Zuständigkeit in der Hauptstadt erworben haben und durch die Fabrikdirektion bei einer Aufreizung ertappt werden, auf Anzeige der Fabrik, unter Vermeidung aller erschwerenden Formalitäten, welche das radikale Vorgehen hindern könnten, auf persönliche Verantwortung des betreffenden Fabrikeigentümers oder Direktors polizeilich verhaftet und gegen denselben das Strafverfahren eingeleitet wird. Nachdem die Erfahrungen der letzten Zeit erwiesen haben, daß kein Streik ist, wenn es kein Streiklager gibt, in welchem die Streikenden auch unter Anwendung von Gewaltmaßnahmen zusammengehalten werden — so wären Streiklager auf dem Gebiete der Haupt- und Residenzstadt nicht zu dulden, sondern nur außer dem Rayon der Hauptstadt, wie es auch schon die Polizei bei dem letzten Fuhrmannstreik getan hat.“

„Was jedoch die oben erwähnte zweite Maßregel betrifft, so ist es die Eindämmung der durch die Presse, und zwar hauptsächlich durch die Arbeiterblätter betriebenen Wühlereien und Hetzereien. In dieser Beziehung sind die Gewerbetreibenden gänzlich schutzlos. Die gewissenlosen Führer können nicht nur in deren Ehre herumwaten, sondern auf diesem Wege die Arbeiter ungestraft verhetzen. Ja, mit Schmerz muß es konstatiert werden, daß sich auch außer den Arbeiterblättern Zeitungen finden, welche diesen aufrührerischen Berichten Raum geben ohne sich darum zu kümmern, welche unerfesslichen Schäden sie dadurch der Industrie des Landes verursachen — sie sind nur auf ihre eignen materiellen Vorteile bedacht.“

„Nach all diesem wird die Frage nur auf die Weise vollkommen gelöst, wenn für die auf diesem Gebiete begangenen Vergehen die Zeitungen nicht durch das Preßgesetz zur Verantwortung gezogen werden, sondern, wenn die Beurteilung dieser Vergehen den ordentlichen Gerichten zugewiesen wird.“

Dies sind die Forderungen, welche die ungarländischen Scharfmacher an die Regierung stellen. Die Frage ist nun, was wohl die Regierung hierzu sagen wird? Werden die Wünsche der Scharfmacher erfüllt, oder nicht? Alle Anzeichen deuten darauf hin, daß eher Ja, als Nein. Ministerpräsident Tisza hat sich bereits dahin geäußert, daß er die Arbeiterorganisationen unter strengere Aufsicht stellen werde. Die Polizei tut auch das ihrige, um die Gunst der Scharfmacher nicht zu verlieren. Die Verfolgungen der Arbeiter werden im ganzen Lande systematisch betrieben. Ausweisung und die Konfiskation unserer Wälder stehen auf der Tagesordnung. Im Handelsministerium wird an einer Streiklausel gearbeitet. Und all dies geschieht unter dem Deckmantel des Liberalismus. Bei jeder Gelegenheit wird betont, daß die ungarische Bourgeoisie sowie die Regierung äußerst liberal sei, aber in keinem Lande wird so viel gegen den Liberalismus gefündigt, als gerade in Ungarn. Die Behörden sind zum großen Teile korrumpiert und auf Befehl der Kapitalisten sind sie für allem zu haben.

Unter solchen Verhältnissen haben die ungarländischen zielbewußten Arbeiter ein schmerzliches Feld. Die Arbeiterbewegung erheischt große Opfer, aber die Banditen der Reaktion sind stark im Irrtum, wenn sie glauben, mit Gewaltmaßnahmen diese Bewegung unterdrücken zu können. Die Arbeiterschaft Ungarns steht gerüstet da, möge nun kommen, was das will.

E. Jáscai.

Vom Arbeitsmarkt.

Die österreichische Arbeitsvermittlung im Jahre 1903.

Die Arbeitsvermittlung liegt in Oesterreich sehr im Argen. Man verschließt sich zwar nicht der Erkenntnis, daß die Arbeitsvermittlung durch ein Gesetz geregelt werden müßte. Tatsächlich hat auch der Arbeitsbeirat vor Jahren einen ganz zweckentsprechenden Gesetzentwurf ausgearbeitet, der die private Arbeitsvermittlung beseitigt und über das Reich ein Netz von öffentlichen Arbeitsvermittlungsanstalten auf paritätischer Grundlage ausgearbeitet. Der Entwurf ist, wie so mancher andere, bis heute noch nicht Gesetz geworden. Inzwischen haben einzelne Städte und Bezirke derartige Vermittlungsanstalten eingerichtet. Sonst wird noch Arbeit vermittelt durch die Gewerkschaften, durch verschiedene Privatvereine, durch die Genossenschaften und durch die Naturalverpflegungsstationen und insbesondere für nichtgewerbliche Arbeiter durch die privaten Stellenvermittler. Die Ergebnisse der Tätigkeit dieser Institute wurden vom arbeitsstatistischen Amt regelmäßig gesammelt, monatlich publiziert und schließlich am Ende des Jahres zusammengefaßt. Die Berichterstattung an das Amt ist aber durchaus keine regelmäßige, da eine gesetzliche Verpflichtung hierzu nicht besteht. Die jährliche Zusammenfassung kann also auch durchaus kein genaues Bild über den Arbeitsmarkt in Oesterreich geben. Im Jahre 1903 liefen 10 476 Monatsberichte ein, im Jahre 1902 aber 10 776. Der größte Teil dieser Berichte stammt aus den Naturalverpflegungsstationen. Diese sind Einrichtungen der Länder, dienen vorwiegend zur Verherbergung reisender Arbeiter und wurden geschaffen

werden von den Unternehmern zumeist aus irgend einem Grunde abgewiesen. Es ist eine bekannte Tatsache, daß die forcierte Ausbeutung in der amerikanischen Industrie frühzeitig zur Erschöpfung der menschlichen Arbeitskraft führt. In letzter Zeit haben wohl manche — meist größere — Unternehmungen eigne Altersversorgungsfonds für ihre Arbeiter geschaffen. Wenn der Vorstand des New-Yorker Arbeitsnachweises dieses Vorgehen als besonders erfreulich bezeichnet, so muß dem entgegengehalten werden, daß hierdurch die Aktionsfreiheit der Arbeiter in hohem Maße eingeschränkt wird. Es bleibt hier nur der Ausweg, daß der Staat selbst die Versorgung der durch Alter und Invalidität erwerbsunfähig gewordenen Arbeiter durchführt.

Gewerbegerichtliches.

Wahlen. In Schwelm fanden bei einer Wahlbeteiligung von etwa 60 Proz. der Wahlberechtigten die Verhältniswahlen statt, die den Gewerkschaften 4, den vereinigten christlichen Gewerkschaften und evangelischen Arbeiterverein 2 Beisitzer brachten. In Milsepe erhielt die Liste der Gewerkschaften 103, die christliche Liste 86 Stimmen, wonach von 6 zu wählenden Beisitzern jede Gruppe 3 erhielt. Die Wahlbeteiligung betrug etwa 70 Prozent. — In Kaiserslautern beteiligten sich bei den Verhältniswahlen der Arbeitgeber 320 von 700 und bei denen der Arbeiter 1720 von 2700. Auf Arbeitgeberseite brachten die Innungen 226, das Gewerkschaftskartell 94 Stimmen auf; von den zu wählenden 9 Beisitzern erhielten erstere 6 (und 3 Ersatzleute), das Kartell 3 (und 1 Ersatzmann). Auf Arbeiterseite zählten das Kartell 1140, die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften 235, die christlichen Gewerkschaften 263 und ein evangelischer Arbeiterverein 100 Stimmen. Von den 9 wählbaren Beisitzern erhielt das Kartell 6 (und 3 Ersatzleute), die christl. Gewerkschaften 1 (und 1 Ersatzmann) und die übrigen beiden Gruppen je 1 Beisitzer. Der Wahlausfall hat die Gegner, die auf das Verhältniswahlssystem große Hoffnungen setzten, schmerzlich enttäuscht. Insbesondere ist es für die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften blamabel, daß sie bei 600 Mitgliedern nur 235 Stimmen erzielten, während das Kartell bei 800 Gewerkschaftlern fast die fünffache Stimmenzahl aufbrachte.

In Koblenz siegten unsere Gewerkschaften gegenüber den christlichen Gewerkschaften und behaupteten alle Mandate.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeitersekretariate.

Zur Agitation im Saargebiet. Das Gewerkschaftskartell für das Saargebiet hat die Errichtung einer allgemeinen Gewerkschaftsbibliothek beschlossen, um der Agitation eine geistige Grundlage zu schaffen. Es ersucht nun die deutschen Gewerkschaften, Kartelle, Parteiorganisationen und Genossen, welche überzählige Bücher und Berichte, sowie Agitationschriften zur Verfügung haben, selbige dem Kartell zu übermitteln. In diesem dunkelsten aller deutschen Industriegebiete bedeutet jedes lefenstwerte Buch ein lichter Sonnenstrahl. Sendungen wolle man richten an A. Christmann, Malstatt-Burlach, Saarbrückerstraße 10.

Das neuerichtete Stettiner Arbeitersekretariat beginnt seine Wirksamkeit am 1. Juli d. Js. in dem Lokal: Birken-Allee 34. Es ersucht die deutschen Gewerkschaften, Kartelle und Arbeitersekretariate um Uebermittlung ihrer Organe und Berichte.

Das Gewerkschaftskartell in Erlangen gibt bekannt, daß die dortige Gewerkschaftsherberge und das Verkehrslokal sich bei Rep. Leipold, Glockenstr. 8, befinden.

Andere Organisationen.

Die evangelisch-sozialen Arbeitervereine in der Schweiz nahmen auf ihrem jüngst in Bern abgehaltenen Delegiertentag für die neutralen und gegen die konfessionellen Gewerkschaften Stellung durch die Annahme folgender Resolution: „Der Delegiertentag der schweizerischen evangelischen Arbeitervereine spricht seine Zustimmung zu der Stellung aus, die der schweizerische Gewerkschaftstag in Sachen der katholischen Gewerkschaften angenommen hat, und erblickt in der Gründung einer konfessionellen Gewerkschaften eine Schwächung der schweizerischen Gewerkschaftsbewegung. Er fordert vielmehr seine Mitglieder auf, an den bestehenden unpolitischen und interkonfessionellen Gewerkschaften sich zu beteiligen und gegen allfällige Verlegung die Neutralität der Gewerkschaften in denselben selbst zu wahren. Das ist ein sehr vernünftiger Standpunkt, der sich vorteilhaft unterscheidet von den Quertreibereien und schädigenden Zersplitterungen der Gewerkschaftsbewegung durch die katholischen Parteipolitiker.“

Der evangelisch-soziale Delegiertentag beschäftigte sich auch mit der Arbeiterinnenschutz-Geetzgebung und stellte hierfür folgendes Programm auf: 1. möglichste Ausdehnung des Arbeiterinnenschutzes auf Gewerbe, kaufmännische Betriebe, Laden- und Wirtschaftspersonal usw.; 2. Zehnstunden-Arbeitstag; 3. freier Samstag-Nachmittag; 4. weibliche Beamte oder Adjunkten der kantonalen Aufsichtsbehörden; 5. Verbot der Heimarbeit. Dieses Programm deckt sich mit dem der sozialdemokratischen Arbeiterchaft, so daß hierin zwischen den beiden Richtungen ebenfalls Einigkeit besteht.

Mitteilungen.

Adressenverzeichnisse der Centralvorstände, Gewerkschaftskartelle und Arbeitersekretariate.

In Nr. 28 und 29 sollen die halbjährlichen Adressenverzeichnisse der obengenannten Körperschaften veröffentlicht werden. Wir erjuchen die Vorsitzenden der letzteren, uns etwaige Adressenänderungen, deren Eintritt uns bislang noch nicht angezeigt wurde, bis spätestens zum 9. Juli cr. mitzuteilen. Nachträglich eingehende Adressenänderungen können erst im Januarverzeichnisse nächsten Jahres berücksichtigt werden.

Die Generalkommission.

Hermann Rube, Berlin SO. 16, Engel-Ufer 15.

Für die Expeditionen der Gewerkschaftspressen.

Die nächste Nr. 27 des „Correspondenzblattes“ wird infolge der Veröffentlichung der Statistik über die Stärke und Leistungen der deutschen Gewerkschaften im Jahre 1903 im Umfang von 20 Seiten erscheinen. Die Expeditionen der Gewerkschaftspressen wollen darauf Rücksicht nehmen.

Die Generalkommission.

Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:
Frankfurt a. M.: Grumbach, Sascha, Redakteur.
Erimmitschau: Hecht, Albin, Angestellter des Verbandes der Textilarbeiter.

Mitgliederzahl 747.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an No. Schmidt, Berlin SO. 26, Raunhynstr. 40, zu senden.

als ein Mittel gegen das Landstreichertum. Die bei ihnen Beherbergten sind gesetzlich verpflichtet, für die Beherbergung Arbeit zu leisten. Die Arbeitsvermittlung wird von diesen Stellen nur nebenher betrieben. Der Darstellung der Arbeitsmarktverhältnisse im Jahre 1903 wurden die Berichte von 17 allgemeinen Arbeitsnachweisen, 27 gewerblichen Zwangsgenossenschaften, 39 Gewerkschaften und 41 sonstigen Vereinen, 6 Anstalten, 70 Privatdienstvermittlern und 710 Naturalverpflegungstationen zugrunde gelegt. Diese Zahlen allein beweisen schon die Richtigkeit unserer Behauptung. Dazu kommt noch folgendes: Sämtliche berichterstattenden Stellen hatten im Jahr 1903 über 648874 Stellengesuche, Vermittlungen an 368000 offene Stellen vorzunehmen und 239914 Vermittlungen tatsächlich zustande gebracht. Ueberdies ist zu beachten, daß das Netz der berichterstattenden Institute nicht in allen Teilen des Reiches gleich dicht ist. Auch das beeinflusst natürlich die Gültigkeit der statistischen Ergebnisse. In Ermangelung einer besseren Grundlage aber scheint es doch angemessen, einer Darstellung der Arbeitsmarktverhältnisse in Oesterreich näherzutreten. Die Verarbeitung sondert die Vermittlungen für Männer, Frauen und Lehrlinge und stellt die qualifizierte und die nichtqualifizierte Arbeit getrennt dar. Soweit in einer Arbeitsmarktstatistik überhaupt die Wirkungen einer Krise dargestellt werden können, lassen sich die Spuren derselben auch in der vorliegenden Publikation verfolgen. Im allgemeinen zeigt sich, daß das Verhältnis der offenen Stellen zu den Stellengesuchen nur um wenig gegen das Vorjahr sich gebessert hat. Im Januar 1902 fielen bei der Männerarbeit auf 1 offene Stelle 31 Stellengesuche, im selben Monat des Jahres 1903 dagegen 4. Im Dezember 1902 bewarben sich je 39 Arbeiter um 1 Stelle, 1903 dagegen nur mehr 31. Derselbe kleine Unterschied zeigt sich in den Monaten September und Oktober beider Jahre, die die günstigsten Verhältniszahlen aufweisen. In eine Besprechung der Vermittlungstätigkeit in einzelnen Berufsgruppen darf man sich aber nicht verlassen, da die Gefahr, zu falschen Resultaten zu kommen, allzu groß ist und überdies die Publikation selbst eine zusammenfassende Darstellung wohl aus demselben Grund vermeidet. Im allgemeinen sei nur gesagt, daß die Zahl der Vermittlungen in den allgemeinen Arbeitsnachweisen, die fast sämtlich öffentliche Anstalten sind, eine etwas größere als im Vorjahre war. Jedenfalls beweist die Statistik, wie dringend eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung in Oesterreich ist.

Hygiene- und Arbeiterschutz.

Der Achtstundentag ist in der Druckerei der sozialdemokratischen „Volksstimme“ in Magdeburg eingeführt worden.

Der Kampf gegen die Bleivergiftungen

Ist auch in Oesterreich aufgenommen worden, allerdings in einer ganz eigentümlichen Weise. Statt nämlich eine Verordnung mit den entsprechenden Verböten auszuarbeiten, hat die Regierung eine Ministeralkommission aus Vertretern der beteiligten Centralstellen gebildet. Diese Kommission hat sich zusammengesetzt und hat nach längerer Beratung gefunden, „daß die schweren Gefahren, welche sich aus der Gewinnung, Darstellung und Verwendung für die Gesundheit zahlreicher Arbeitspersonen der verschiedensten Betriebe ergeben, es als gebieterische Notwendigkeit erscheinen lassen, dem Beispiele jener Staaten zu folgen, welche durch Hinabgabe spezieller Verhütungsvorschriften die Gesundheits-

gefährdung der mit Blei und Bleiprodukten in Berührung kommenden Personen tunlichst ausgeschlossen haben.“ Außerdem fanden die weisen Herren noch, daß das Vorgehen Deutschlands und Englands „richtunggebend“ sei. Nach dieser anstrengenden Arbeit beschlossen sie, das arbeitsstatistische Amt mit einer Erhebung über die technischen Einrichtungen und Betriebsweisen der Unternehmungen, in denen Bleierkrankungen vorkommen, zu betrauen; außerdem soll eine Erhebung über die Methoden der Prophylaxis der Bleierkrankungen gemacht werden; nachher wird eine Expertise veranstaltet, bei der die an der Bekämpfung der Bleierkrankungen interessierten Faktoren ihre Erfahrungen darlegen sollen; außerdem sollen diese Erhebungen in verschiedenen Teilerhebungen stattfinden. Wenn die Ministerialräte unterdes nicht gestorben sind, so werden sie vielleicht endlich einmal dazu kommen, die Verordnung auszuarbeiten, worauf dann die betreffenden Ministerium sich erst werden einigen müssen, ob diese Verordnung herausgegeben werden soll. Inzwischen werden noch tausende von Arbeitern an Bleivergiftungen sterben, was natürlich die Herren Ministerialräte durchaus nicht stören wird. So macht man nämlich in Oesterreich Sozialpolitik.

Arbeiterversicherung.

Krankenunterstützung und Unfallrente.

Auf die Ausführungen des Genossen Wiffel in Nr. 23 des „Corr.-Bl.“ habe ich zu bemerken, daß ich mich seiner Ansicht, welche eine Unterscheidung der von den Krankenkassen an Unfallverletzte gezahlten Unterstützungen in „vorübergehende“ und „fortlaufende“ für unzulässig erklärt, nur anschließen kann. Dazu bin ich um so eher in der Lage, als ich in meinem Artikel in eine Untersuchung dieser Frage nicht einzutreten beabsichtige, da für mich ein derartiger Fall noch nicht praktisch wurde und ich leider auf den Artikel des Genossen Wiffel in Nr. 8 des „Corr.-Bl.“ erst durch seine Erwiderung aufmerksam gemacht worden bin. Andernfalls hätte mich derselbe wohl zu einer anderen Stellungnahme veranlaßt. In dem seitherigen Wirrwarr der Meinungen ist nun durch die Entscheidung des Preussischen Oberverwaltungsgerichts ein Präjudiz geschaffen, das der bisherigen, je nachdem mehr oder minder gewalttätigen Auslegung der Befugnisse der Krankenkassen in dieser Richtung ein Ende macht.

Für die große Mehrzahl der Unfallverletzten ist diese Frage freilich ohne besondere Bedeutung, da ihr Anspruch auf Krankenunterstützung in der Regel mit der 26. Woche nach dem Unfall abläuft und die Krankenkassen schon dadurch verhindert wurden, mehr als die Hälfte von drei Monatsrenten als Ersatz ihrer Aufwendungen in Anspruch zu nehmen. Dagegen führt die Verweigerung des Krankengeldes an erwerbsunfähige Unfallverletzte über die 13. Woche hinaus zu ziemlich häufigen Differenzen. Hierbei zeigt sich, daß die Arbeiter von dem ihnen auch als Verletzte zustehenden Recht auf 26 Wochen Krankenunterstützung noch recht wenig Kenntnis haben und oft gar nicht daran denken, einen diesbezüglichen Anspruch zu erheben, sondern die Einstellung des Krankengeldes mit der 13. Woche als etwas Selbstverständliches hinnehmen. Diese Auffassung zu bekämpfen, war der eigentliche Zweck meines Artikels. S. M a t t u t a t.

Die Frage der Altersversicherung in Amerika. Der Vorstand des staatlichen Stellenvermittlungsamtes in New-York hebt in seinem Tätigkeitsbericht für das letzte Jahr hervor, daß es besonders schwer fällt, älteren Leuten Arbeit zu verschaffen; dieselben